

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: **S. Cde.**, Verleger: **A. Bringmann**,
beide in Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Fehlfeldstr. 28, I.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 80 A ,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Königsberg i. Pr.**

Gesperrt wird in **Burgwedel bei Hannover, Celle, Eisenach, Schwege, Görlitz, Glöckstadt, Sude bei Delmenhorst, Kalkberge, Lomahsch bei Dresden, Wedel, Ziegenhals in Schlesien und Korschach bei St. Gallen (Schweiz).**

Gesperrt sind in **Brakel bei Dortmund** das Geschäft von Schwarz & Co., in **Crefeld** das Geschäft von Bäcker, in **Durlach** das Geschäft von May, in **Hamburg** das Geschäft von Engelmann, in **Oberursel** das Geschäft von Koch & Sohn, in **Schönebeck** das Geschäft von Luther, in **Schwelm i. W.** die Firma Gebr. Sommer und in **Stralsund** das Geschäft von Kamp.

Infolge Bauarbeiterstreiks herrscht Arbeitslosigkeit in **Alt-Mahlstedt und Umgegend.**

Aus der Praxis der Arbeiterversicherungen.

In den letzten Wochen sind die Jahresberichte mehrerer Arbeitersekretariate erschienen. Sie enthalten eine Fülle wertvoller sozialpolitischer Materials. Auch aus der Praxis der Arbeiterversicherungen führen sie eine Reihe von Fällen an, die eine genauere Betrachtung lohnen.

Ganz besonders häufig stoßen wir in den Berichten auf die Klage, daß die Renten herabgesetzt bzw. aufgehoben werden selbst in solchen Fällen, in denen der betreffende Rentenempfänger von einer Besserung seines Zustandes nicht das Geringste gemerkt hat. Die Berufsgenossenschaften berufen sich in solchen Fällen darauf, daß sich der Verunglückte an seinen traurigen Zustand gewöhnt habe.

Voran aber die Arbeiter sich nach der Meinung der Berufsgenossenschaften gewöhnen müssen, dafür einige Beispiele. Ein Arbeiter erlitt bei seiner Arbeit im Dezember 1897 einen Unfall, durch den er sich den Ringfinger verletzte. Letzterer mußte abgenommen und dabei auch ein Stück des Mittelhandknochens entfernt werden. Dadurch war die Kraft der rechten Hand erheblich geschwächt. Trotzdem wurde dem Verletzten die Rente bis auf 10 pZt. der Vollrente herabgesetzt. Am 29. Juni 1904 aber beantragte die Berufsgenossenschaft bei dem Schiedsgericht auch die Aufhebung der Rente von 10 pZt., da nach dem ärztlichen Gutachten der Arbeiter sich an den Verlust des rechten Ringfingers und eines Teils des Mittelfingers gewöhnt habe, daher eine Beschränkung seiner Erwerbsfähigkeit nicht mehr vorliege. Mit dieser „Gewöhnung“ hatte die Berufsgenossenschaft nach dem Bericht des Nürnberger Arbeitersekretariats freilich kein Glück. Das Schiedsgericht entschied, daß die Rente weiter bezahlt werden müsse.

Ein anderer Arbeiter, so berichtet das Arbeitersekretariat in Halle a. d. S., bezog von der Magdeburgerischen Bauwerks-Berufsgenossenschaft für die Folgen einer am 23. März 1899 erlittenen Verletzung des linken Auges eine Rente von 20 pZt. der Vollrente. Am 13. Dezember 1903 teilte die Berufsgenossenschaft ihm mit, daß er nur noch 15 pZt. erhalten solle, „da er nach der letzten ärztlichen Untersuchung sich nunmehr an den einäugigen Sehakt gewöhnt habe“. Er war aber in Wahrheit auf dem verletzten Auge fast vollständig erblindet. Trotzdem bestätigte das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Merseburg die Herabsetzung der Rente und zwar mit der folgenden bezeichnenden Begründung:

„Richtig ist es zwar nach dem Gutachten des Direktors der Kgl. Universitäts-Augenklinik zu Halle a. d. S., Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Schmidt-Kimpler, daß das Auge jetzt einen

veränderten objektiven Befund gegenüber demjenigen vom 31. Juli nicht aufweist. Es ist aber dem auf dem Gebiete der Augenheilkunde besonders erfahrenen Sachverständigen auch darin zu folgen, daß jetzt, nach Verlauf von fünf Jahren seit dem Unfall, zweifellos die Gewöhnung an den vorzugsweise einäugigen Sehakt die Gewandtheit in der körperlichen Wahrnehmung der Gegenstände, auf die es bei feineren Arbeiten ankommt, erheblich gesteigert hat.“

Das Reichsversicherungsamt hatte aber glücklicherweise doch noch nicht das nötige Verständnis für diese „Gewöhnung“ und sprach dem Verletzten die Rente von 20 pZt. wieder zu.

Mit welcher Ausdauer manche Berufsgenossenschaft das Ziel verfolgt, die Rente der Verletzten herabzusetzen, mag der folgende Fall — ebenfalls aus dem Nürnberger Bericht — zeigen. Ein Arbeiter im Alter von 16 Jahren erlitt im Jahre 1888 durch einen Betriebsunfall eine Quetschung und einen Bruch des rechten Oberschenkels. Er bezog für die Verletzung zunächst die Vollrente, dann eine Rente von 35 pZt. Wiederholt schon hatte die Berufsgenossenschaft den Versuch gemacht, die Rente auf 25 pZt. herabzumindern. Sie stützte sich dabei selbstverständlich auf die Gutachten ihrer Vertrauensärzte. Das Schiedsgericht ließ aber die Herabsetzung der Rente nicht zu, da eine Besserung in dem Zustande des Verletzten nicht nachgewiesen werden konnte.

Die Berufsgenossenschaft kam jedoch immer wieder, und so beantragte sie am 15. Januar 1904 von neuem bei dem Schiedsgericht die Herabsetzung der Rente auf 25 pZt. und brachte zur Begründung ihres Antrages abermals ein Gutachten ihrer Vertrauensärzte bei. Das Schiedsgericht stimmte jetzt der Herabsetzung der Rente auf 25 pZt. zu, da der Verletzte sich an seinen Zustand im Laufe der Jahre gewöhnt habe und für die Begründung der angeblichen Schmerzen ein objektiver Befund nicht mehr nachzuweisen sei.

Dem Refus an das Reichsversicherungsamt fügte der Verletzte das Gutachten eines Spezialarztes bei, durch welches nachgewiesen wurde, daß von einer Angewöhnung an den Zustand um so weniger die Rede sein könne, als Plattfußbeschwerden mangels entsprechender Behandlung mit der Zeit nicht geringer, sondern größer werden müssen. Das Reichsversicherungsamt hob darauf das Urteil des Schiedsgerichts auf und verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Weitergewährung der 35prozentigen Rente und Tragung der Kosten des spezialärztlichen Gutachtens. Es wurde in der Entscheidung des Reichsversicherungsamts besonders darauf hingewiesen, daß die Annahme des Schiedsgerichts, der Verletzte müsse sich an seinen Zustand gewöhnt haben und für die angeblichen Schmerzen sei ein objektiver Befund nicht vorhanden, nach beiden Richtungen hin nicht zutreffend erscheine.

Und mit welcher Gewissenhaftigkeit werden mitunter die „Begründungen“ der Rentenherabsetzungen von den Berufsgenossenschaften zu — rechtgedeiht! Einem Zimmermann wurde, dem Bericht des Lübecker Arbeitersekretariats zufolge, von der Tiefbau-Berufsgenossenschaft seine bisherige 10 prozentige Rente mit folgender Begründung entzogen:

„Durch die erneut vorgenommene ärztliche Untersuchung ist festgestellt worden, daß nicht nur beide Hände, sondern auch der verletzte rechte Zeigefinger derbe Schwielen zeigen, welche auf einen kräftigen Gebrauch auch der rechten Hand schließen lassen.“

Dieser objektive Befund deckt sich auch vollkommen mit dem Ergebnis der von uns angestellten Ermittlungen, wonach Sie in der Zeit vom 31. Juli bis 5. September dieses Jahres bei dem Bauunternehmer W. Hauer dorthelbst gegen den vollen Arbeitslohn von 55 A pro Stunde bei neunehalb-

stündiger Arbeitszeit und mit allen vorkommenden Arbeiten beschäftigt gewesen sind.“

Hieraus schloß die Berufsgenossenschaft auf die — Gewöhnung. Vor dem Schiedsgericht ergab sich zunächst, daß der ärztliche Gutachter in dem von der Berufsgenossenschaft eingezogenen Gutachten ausdrücklich erklärt hatte: eine wesentliche Besserung sei nicht eingetreten, die Verhältnisse, welche für die letzte Rentenfestsetzung maßgebend gewesen seien, beständen nach wie vor. Ebenso verhielt es sich mit der Beschäftigung des Verletzten in dem Betriebe des Bauunternehmers etwas anders, als es nach der obigen Begründung den Anschein hat. Der Bauunternehmer hatte allerdings bezeugt, daß der Arbeiter bei ihm in der angegebenen Zeit und zu dem vollen Lohn beschäftigt gewesen ist. Dann aber hatte der Bauunternehmer weiter ausdrücklich erklärt, er habe den Verletzten entlassen müssen, weil er trotz allen Versuchs die Arbeit nicht leisten und den Lohn nicht verdienen könne, welcher einem gesunden, vollständig leistungsfähigen Arbeiter gezahlt würde; der Verdienst, welcher der Leistung des Verletzten entspreche, stelle sich nur auf etwa 35 A die Stunde. Mithin sprach sowohl das ärztliche Gutachten, als auch die Aussage des Bauunternehmers tatsächlich gegen die Aufhebung der Rente. Die Berufsgenossenschaft hatte aber den Sinn der Befundungen in das Gegenteil verdreht und so die Gründe für die Aufhebung der Rente herausgebracht. Wie lange sollen sich die Arbeiter noch diese Wirtschaft der Berufsgenossenschaften gefallen lassen?

Th. Berlin, 10. April 1905.

Die Milben, die Strengen und die Klugen.

Klassenstaatliche Komödie in drei Aufzügen.

(Ort der Handlung: Das Reich mit den Pöbelschlichen vollenbesten Rechtsgarantien. — Zeit: Erstes Quartal des gang gemeinen Jahres 1905. — Personen: Militär- und Zivilrichter, Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten, Arbeiter, besonders nützliche Elemente, Fabrikanten, Staatsanwälte usw. usw.)

Erster Aufzug.

Milde Militärgerichte, strenge Zivilgerichte.

Der Unteroffizier Becker vom 71. Infanterie-Regiment hatte in Gemeinschaft mit fünf Muskettieren einen Freiwilligen schwer mißhandelt. Das Kriegsgericht Erfurt erkannte gegen Becker auf drei Tage Haft; die mitschuldigen Soldaten mußten bis zu fünf Wochen Militärarrest verbüßen.

Ein Arbeiter in Necklinghausen hatte einen Streikbrecher Streikbrecher genannt. Er wurde zu drei Wochen Gefängnis verurteilt.

Leutnant Scharffheer vom 118. Inf.-Regt. hatte Untergebene mißhandelt, obwohl das den Offizieren aufs strengste verboten ist und jeder Verstoß gegen die Disziplin beim Militär aufs schärfste geahndet zu werden pflegt. Das Kriegsgericht verhängte über Scharffheer zwei Wochen Stubenarrest.

Der Bergmann Hesse in Dortmund hatte einen nach der Grube gehenden Streikbrecher gefragt, wo er hinwolle und dann vor ihm ausgespuckt und ihm ein Pfui zugerufen. Das dem Staate besonders nützliche Element wurde vom Gericht kräftig in Schutz genommen und der Pfuirufer auf einen Monat ins Gefängnis geschickt.

Hauptmann v. Krause vom 176. Inf.-Regt. in Thorn hatte sich Mißhandlungen Untergebener zu schulden kommen lassen und eine über ihn geführte Beschwerde unterdrückt bzw. verhindert. Das Kriegsgericht erkannte auf einen Monat Stubenarrest.

In Magdeburg hatte ein Streikbrecher die Streitenden „Lumpen“ genannt und erhielt deshalb von einem Streitenden eine Ohrfeige. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Streitenden sechs Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte auf sechs Wochen Gefängnis. Die Bezeichnung „Lumpen“ wurde vom Gericht nicht als beleidigend angesehen, da man mit diesem Ausdruck gemeinhin die Besitzlosen bezeichne.

Sergeant Derke vom 79. Infanterie-Regiment in Hildesheim hatte einen Rekruten mindestens zehnmal mit Ohrfeigen traktiert und eine Knochenhautentzündung verursacht. Auch andere Soldaten hatte er gräßlich mißhandelt. Im ganzen standen 15 Fälle von Mißhandlungen zur Verhandlung, doch war das nur ein kleiner Teil der von Derke begangenen Straftaten. Das Kriegsgericht erkannte auf drei Wochen Mittelarrest.

In Berlin hatte ein Arbeiter zu einem anderen gesagt: „Wenn Du Dein Verbandsbuch nicht in Ordnung hast, dann werden wir Dich bei den Schweinschreien kriegen.“ Das Gericht erblickte darin eine Entehrung und erkannte auf einen Monat Gefängnis.

Der Unteroffizier Gottschalk vom Garde-Jüßliert-Regiment hatte einen Soldaten mit den Worten: „Hund, ich steche Dich tot!“ mit dem Seitengewehr in die Brust gestochen. Das Kriegsgericht erkannte auf acht Tage Mittelarrest. Erst das Oberkriegsgericht erhöhte die Strafe auf vier Wochen Mittelarrest.

In Halle wurde ein Arbeiter wegen eines Angriffs auf einen Streikbrecher zu acht Monaten Gefängnis verurteilt.

Leutnant Graf Nitzthum von Jäckel, eine Nefte des kommandierenden Generals, hatte in Leipzig mit den Worten: „Willst Du wohl runter, verfluchter Bengel!“ einen turnierenden Soldaten vom Duerbaum gerissen, so daß der Soldat den Arm brach. Das Kriegsgericht erkannte auf zwei Wochen Stubenarrest.

„Sie sind ein schöner Ehrenmann! Sie sollten sich vor Ihren Kindern schämen!“ sagte in Berlin ein Arbeiter zu einem Streikbrecher. Dafür mußte der Arbeiter sich zu einer Woche Gefängnis verurteilen lassen.

Zweiter Aufzug.

Strenge Militärgerichte, milde Zivilrichter.

Drei Mann vom 15. Manenregiment in Saarburg waren in einem Wirtshaus im trunkenen Zustande mit einer gleichfalls nicht nüchternen Patrouille in Schlägerei geraten, wobei jedoch niemand verletzt wurde. Das Kriegsgericht erkannte gegen die Beklagten auf fünf Jahre einen Monat Zuchthaus, fünf Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Gefängnis.

In Berlin besoldeten die Holzindustriellen einen besonderen Sekretär, welcher Meinecke heißt. Dieser Meinecke verprügelte einen Streikposten. Unter Klage gestellt wurde aber zunächst nicht Meinecke, sondern der Streikposten, den der Staatsanwalt wegen Hausfriedensbruchs bestrafen wollte. Das Gericht mußte leider, da sich beim besten Willen auch nicht das kleinste Hausfriedensbrüchlein konstruieren ließ, auf Freisprechung erkennen. Meinecke wurde mehrere Wochen später, am 16. Februar, zu M. 30 Geldstrafe verurteilt. Der Staatsanwalt hatte gar nur M. 10 beantragt und ihn als einen „Vertreter ehrlicher Arbeit“ bezeichnet.

In Dresden hatte ein Soldat wegen seines kranken Halses den Kopf nicht genügend gewendet. Der Unteroffizier faßte das als Gehorsamsverweigerung und Beharren im Ungehorsam auf und das Kriegsgericht erkannte gegen den Soldaten auf 48 Tage Gefängnis.

Studenten in Heidelberg, die sich die gräßlichsten Ausschreitungen und Beleidigungen sowie Tätlichkeiten gegen Polizeibeamte hatten zu schulden kommen lassen, wurden mit M. 15 bis M. 60 Strafe belegt. Andere Studenten, dem Korps „Suebia“ angehörend, erhielten wegen Duellforderungen einige Tage Festung.

Zwei Grenadiere vom 12. Inf.-Regim. in Frankfurt a. d. D. waren der Achtungsverletzung und des Beharens im Ungehorsam angeklagt. Das Kriegsgericht erkannte gegen den einen auf zwei Jahre und gegen den anderen auf zwei Jahre und zehn Monate Gefängnis.

Ein Gutsbesitzer, der seinen Knecht derart mißhandelt hatte, daß der Maltratierte 14 Tage lang im Bett liegen bleiben mußte, wurde zu M. 75 Strafe verurteilt.

Der Reserveoffizier Koppel in Thorn hatte in der Trunkenheit einen Unteroffizier angerepelt. Das Kriegsgericht hatte auf drei Jahre Gefängnis erkannt. Dem Oberkriegsgericht erschien die Strafe noch zu niedrig und erhöhte sie auf fünf Jahre.

Der Amtsvorsteher Glickner in Pribrora hatte einen Knecht, der wegen schlechten Essens und schlechter Behandlung den Dienst ohne Einhaltung der Kündigung verlassen hatte, verprügelt. Das Gericht erkannte auf M. 30 Strafe.

Dritter Aufzug.

Bunte Bilder.

In Oldenburg erklärte der Justiz- und Kultusminister Auhftrat, Pokern sei kein Kasarbspiel. Das Berliner Polizeipräsidium erklärt dagegen, Pokern sei ein Kasarbspiel.

Der Former Jank in Berlin hatte als Streikposten einen Arbeiter gefragt, ob er Former sei; deshalb wurde Jank vor

Gericht gestellt, und zwar vor die Strafkammer. In der Verhandlung bemerkte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Braun: „Wie kommen Sie dazu, den Mann nach seinem Beruf zu fragen? Wenn mich einer auf der Straße fragt, wie oder was ich bin, gebe ich ihm einen Tritt vor den Bauch, daß er aufs Pflaster fällt.“

Als lästige Ausländer wurden am 6. Januar zwei streikende Gelbmetallgießer aus Berlin ausgewiesen. Sie hatten sich lebendig dadurch „lästig“ gemacht, daß sie mitstreikten.

In der sächsischen Bergstadt Freiberg wurde der Dr. med. Frank vom ärztlichen Bezirksverein diszipliniert, weil er Verkehr gehabt habe „mit tief unter seinem Stande stehenden Personen“. Das waren sozialdemokratische Arbeiter gewesen. Frank mußte sich an den Dresdener Ehrengerichtshof wenden, der diese freche Entscheidung aufhob.

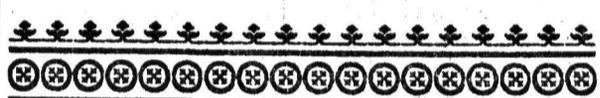
Die königlich preussische Bergverwaltung im Saarrevier machte am 12. Januar bekannt, wer von den Bergleuten die sozialdemokratische „Saarwacht“ verbreite, halte oder auch nur lese, werde sofort entlassen.

Weil er seinem Kinde kein Lesebuch kaufen konnte, wurde in Gera ein armer Maler aus Debschwig zu M. 2 Strafe verurteilt. Also: Weil der Proletarier nicht 60 % übrig hatte für das Lesebuch, soll er zahlen M. 5 Gerichtskosten, M. 2 Strafe und eben die Zeugengebühren.

Unter den Franzwidmungen für die Märzgefallenen verfiel am 18. März auch die folgende der Polizeifähre:

„Eine Grenze hat Tyrannenmacht.
Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden.
Zum letzten Mittel, wenn kein anderes mehr
Verfangen will, ist ihm das Schwert gegeben.“

Es ist sehr weise von der Polizei, daß sie die Erinnerung an dieses Zitat aus Schillers „Tell“ nach Kräften zu vernichten sucht. Daß sich alle Welt ansieht, in vier Wochen denselben Schiller zu ehren, tut nichts zur Sache. Helfen wird allerdings die eifrige Polizeifähre-Arbeit nichts, denn es bleibt dabei, daß jede Tyrannenmacht eine Grenze hat, und daß der Gedrückte, wenn er nirgends Recht finden kann, zum letzten Mittel greift.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Wegen Vergehens gegen § 9 Abs. 2 des Statuts wurden ausgeschlossen in Hamburg: G. Wogram (Verb.-Nr. 080547); in Schneidemühl: A. Wbenbroih (Verb.-Nr. 90580).

Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

Agitationsbezirk Rheinland-Westfalen.

Jahresbericht für das Jahr 1904.

Das abgelaufene Geschäftsjahr hat seinem Vorgänger nichts nachgegeben, sondern es war ein bewegtes und an äußeren Erfolgen reiches Kampfesjahr. In unserem letzten Bericht haben wir schon darauf hingewiesen, daß das Jahr 1904 dem inneren Ausbau und der Befestigung der Organisation dienen möge. Leider muß konstatiert werden, daß nach dieser Richtung hin immer noch sehr viel zu tun übrig bleibt. Freilich hat ja die Organisation im allgemeinen an Umfang gewonnen, ist auch dementsprechend innerlich in der gleichen Weise erstarkt; aber bedeutend mehr hätte noch erreicht werden können, wenn alle Mitglieder in den einzelnen Zahlstellen sich um das Wohl und Wehe der Organisation bekümmerten und an der Agitationsarbeit sich mehr beteiligt hätten.

Die Baulust war in den ersten drei Quartalen eine sehr rege. In vielen Orten wurden größere Kommunal- und Staatsbauten errichtet, was nicht ohne Einfluß auf unsere Bewegung blieb.

In 28 Orten beschäftigten sich die Kameraden mit der Lohnfrage und wurde außer in München-Gladbach und Solingen überall eine Lohnerhöhung und teilweise auch Arbeitszeitverkürzung erzielt. Ueber die Erfolge der Lohnbewegungen gibt folgende Zusammenstellung eine genaue Uebersicht.

An Lohnerhöhungen erzielten die Kameraden in:	
2 Zahlstellen	1 1/2 pro Stunde
2 "	2 " " "
3 "	3 " " "
4 "	4 " " "
9 "	5 " " "
2 "	6 " " "
3 "	7 " " "
1 Zahlstelle	8 " " "
Die Arbeitszeit wurde verkürzt in:	
8 Zahlstellen	um 1/2 Stunde pro Tag
4 "	1 " " "

Zur Arbeitsniederlegung kam es in 13 Orten, und in Münster antworteten die Unternehmer auf die Forderungen der Bauhandwerker mit einer Aussperrung. Natürlich haben,

um derartige Erfolge erzielen zu können, teilweise recht erbitterte Kämpfe in den einzelnen Orten geführt werden müssen. Auf alle einzelnen Fälle hier nochmals näher einzugehen, ist wohl nicht nötig, da hierüber unter der Rubrik „Unsere Lohnbewegungen“ im „Zimmerer“ ausführlich berichtet worden ist.

In Solingen mußte von der Durchführung der Forderung Abstand genommen werden, weil die Baulonjunkturen eine recht ungünstige war. Auch haben sich in den letzten Jahren recht eigenartige Berufsverhältnisse eingeschlichen. Bei einer statistischen Aufnahme stellte es sich heraus, daß in Solingen und Umgegend 23 Meister sind, die zusammen 36 Zimmerer beschäftigten, wovon nur 13 Mitglieder des Verbandes waren. Die Mehrzahl dieser Meister rekrutieren sich aus früheren Verbandsgefehlen, welche aber im Laufe der letzten Jahre zur Unfortbarkeit gegriffen haben, um sich schließlich als „Meister“ zu etablieren. Entwickeln sich die Zustände derartig weiter, dann werden wir in Solingen wohl in nächster Zeit gar keine Zimmergefehlen mehr zu verzeichnen haben.

In München-Gladbach, wo die Zahlstelle erst im dritten Quartal 1903 zum dritten Male wieder errichtet wurde, hatten die Kameraden ebenfalls Forderungen eingereicht. Das Wort: „Einigkeit macht stark“, scheint aber den dortigen Zimmerern noch unbekannt zu sein. Bei dem Zimmermeister M. Beder wurden durch Klatschereien im Anfang Januar einige Kameraden entlassen, worauf die Klatscherei über das Geschäft verhängt wurde. Die Sperre, welche circa 13 Wochen dauerte, wurde von den Meistern dazu benutzt, um die Organisation wiederum zu sprengen. Kein Verbandsmitglied wurde mehr eingestellt; die Verbandsbücher mußten auf den Bureau abgegeben werden, woselbst dieselben angeblich unter „feierlicher Zeremonie“ verbrannt sein sollen. So wurde der Zahlstelle wiederum das Lebenslicht ausgeblasen, und es blieb nichts anderes übrig, als nochmals über M.-Gladbach das schwarze Tuch zu spannen, worauf mit großen weißen Lettern geschrieben steht: „Ruhe sanft!“ In Verfolgungen von Streikposten hat es bei den Lohnbewegungen nicht gefehlt, so daß auch verschiedene Bestrafungen wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung vorgekommen sind, die große Geldopfer erfordern haben. In Düsseldorf erhob die Staatsanwaltschaft anlässlich des Streiks nicht weniger als in 27 Fällen Anklage; es wurden Strafen von 15 Monaten, 3 Monaten usw. verhängt.

Eufrenlicher Weise muß konstatiert werden, daß bei fast allen Lohnbewegungen eine musterhafte Disziplin bei den Streikenden vorhanden war. Auch haben die Funktionäre der einzelnen Zahlstellen, mit wenigen Ausnahmen, sich redlich Mühe gegeben, die Bewegungen in den richtigen Bahnen zu halten und die Anweisungen des Zentral- und Gauvorstandes durchzuführen. Bei den Mitgliedern ist ja nicht immer das Verständnis vorhanden, daß eine Lohnbewegung nur dann von Erfolg gekrönt ist, wenn der richtige Zeitpunkt abgewartet wird. Werden auch in ferneren Zeiten die Zahlstellen mit dem Zentral- und Gauvorstand gemeinschaftlich Hand in Hand arbeiten, dann werden auch weitere Erfolge zu verzeichnen sein.

Die Zahl der Zahlstellen betrug am Schlusse des vierten Quartals 1903 33; neu errichtet wurden die Zahlstellen Düren, Unna, Wanne und Wiesdorf. Eingegangen ist, wie schon erwähnt, die Zahlstelle München-Gladbach, und die Zahlstellen Görde und Rütgendortmund sind zu Dortmund übergetreten, so daß am Jahreschluß 34 Zahlstellen bestehen. In Bünde, Detmold, Lemgo, Lippstadt, Dohnhausen, Schwerte, Soest und Belbert wurden ebenfalls Veruche gemacht, Zahlstellen zu errichten, welche aber erfolglos blieben. Hoffentlich gelingt es uns in diesem Jahre, in den genannten Orten mit unserer Organisation einzubringen.

Die Mitgliederzahl hat ebenfalls einen erfreulichen Zuwachs zu verzeichnen. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des vierten Quartals 1903 1813. Eingetretten sind in diesem Jahre 1314, erneuert 537 und zugereist 2307. Der Abgang ist folgender: Ausgeschlossen 27; ausgestreten 75; gestorben 18; gekündigt 269; abgereist 2879; und Restanten waren am Schlusse des vierten Quartals 1904 129, so daß der Mitgliederbestand am Jahreschluß 2574 betrug. Dieß man nun aber in Betracht, daß in unserem Agitationsbezirk nach der Berufszählung vom Jahre 1895 circa 8000 organisationsfähige Zimmerer beschäftigt sind, dann wird es wohl jedem einzelnen einleuchten, daß wir uns von den oben angeführten Erfolgen nicht blenden lassen dürfen, sondern, daß es noch ganz enormer Aufklärungsarbeit bedarf, bis wir das gewünschte Ziel erreicht haben.

Die Tätigkeit des Gauvorstandes erstreckte sich im letzten Geschäftsjahr auf folgende Veranstaltungen:

Bezeichnung	Eingeladen wurden	
	durch den Gauvorstand	durch andere Personen
Öffentliche Versammlungen	68	23
Mitgliederversammlungen	80	18
Vorstandssitzungen	34	—
Lohnkommissionssitzungen	11	—
Blagdelegiertenitzungen	15	—
Besprechungen	81	5
Verhandlungen mit Unternehmern	41	—
Abrechnungen und Kassenrevision	35	1
Zur Leitung des Streiks (in Tagen)	29	—
Verschiedene Konferenzen	4	—

Außerdem haben 9 Sitzungen des Gauvorstandes stattgefunden.

Der schriftliche Verkehr war ebenfalls ein sehr umfangreicher. An Postausgängen sind zu verzeichnen: Briefe 809, Karten 276, Drucksachen 501, Pakete 25, Geldsendungen 25 und Telegramme 23. Flugblätter und Einladungen zu Besprechungen wurden insgesamt 37 800 verschickt.

Zur Zeit bestehen in 18 Orten korporative Lohn- und Arbeitsverträge. Nur zu oft haben wir nun aber erfahren müssen, daß die Arbeitgeber die tariflichen Bestimmungen nicht einhalten. Um nun auch hierüber eine genaue Uebersicht zu bekommen, sollte in allen Zahlstellen eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgenommen werden. Einige Zahlstellen sind diesem nicht nachgekommen oder haben diesen Auftrag recht mangelhaft ausgeführt. Das Ergebnis war folgendes:

Lohnstatistik der Zahlstellen im Bezirk Rheinland-Westfalen.

Table with columns for 'Zahlstelle', 'Stundenlohn in Pfennigen', and 'Anzahl der Zimmerer'. Rows list various locations like Barmen, Witten, etc., with corresponding numerical data.

Die aufgenommene Statistik sollte uns nicht nur einen Ueberblick über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse geben, sondern sie sollte uns gleichzeitig zeigen, auf welchen Arbeitsplätzen der Indifferentismus noch dominiert...

alle eingegangen. Nur unsere Dortmunder Kameraden sind der Meinung, daß zunächst die Generalversammlung darüber zu beschließen hat, ob der Zählmodus zur Feststellung der Mitgliederzahl, wie er vom Zentralkassierer angewandt wird, richtig ist...

Trockenen einnehmen kann, kümmert ihn wenig. Die Abdeckungen und Gerüste sind durchweg sehr mangelhaft. Also auch auf diesem Gebiete hat die gesamte Bauarbeiterschaft noch eine große Aufgabe zu erfüllen...

Unsere Lohnbewegungen.

Streik in Glückstadt. Von dort geht uns die Mitteilung zu, daß sämtliche Zimmerer und Maurer am 10. d. M. die Arbeit eingestellt haben.

Streik in Webel. Da die Unternehmer in Webel die Forderungen unserer Kameraden rundweg ablehnten, auch dann noch, als sie dieselben ermäßigt hatten, war eine ArbeitsEinstellung unvermeidlich.

Vereinbarungen in Metelen. Die Zimmermeister in Metelen haben nun doch eingewilligt, den geforderten Lohnsatz von 50 % zu zahlen, allerdings nicht vom 1. April, wie die Forderung lautete, sondern vom 1. Mai d. J. ab.

Platzstreik in Schönebeck. In dem Geschäft von Lührer ist ein Kamerad, weil er Mitglied der Lohnkommission ist, entlassen worden. Die übrigen dort beschäftigten Kameraden erklärten sich mit ihm solidarisch und stellten die Arbeit ein.

Streik in Schwiege. (Zahlstelle Frieda-Reichenbachsen.) Die Forderungen unserer dortigen Kameraden haben die Arbeitgeber ablehnend beantwortet; sie erhoben sich, im nächsten Jahre der Sache wieder näher zu treten.

Forderungen, Verhandlungen und Vereinbarungen in Westerbekede-Zwischenahn. Hier wurde bisher ein Tageslohn von M. 2 bis M. 2,70 im Sommer und von M. 1 bis M. 1,20 im Winter bezahlt.

Vom 1. April wird ein Stundenlohn von 85 % bezahlt, derselbe erhöht sich am 1. Juni auf 87 %.

Forderungen und Stellungnahme der Unternehmer zu denselben in Hagenow. In der öffentlichen Zimmererverammlung am 1. April erstattete der Vorstand Bericht über den gegenwärtigen Stand der Lohnbewegung.

Vereinbarungen in Karlsruhe. Nach längeren Verhandlungen wurde am 1. April folgender Vertrag abgeschlossen: 1. Die tägliche Arbeitszeit ist dieselbe wie bei den Maurern nach der bestehenden Nachordnung.

Der Arbeitslohn wird nach Stunden berechnet und beträgt der Mindestlohn 44 %.

Für Ueberstunden erfolgt ein Zuschlag von 10 % pro Stunde, für Nachtarbeit ein solcher von 50 pZt., und für Sonntagsarbeit ein solcher von 100 pZt.

Für Imprägnierungs- oder Wasserarbeiten, welche länger als einen Tag dauern, erfolgt ein Zuschlag von 20 pZt. pro Stunde.

Für Arbeiten, welche außerhalb der Stadtgemarkung ausgeführt werden, erfolgt ein Zuschlag von 20 pZt. pro Stunde; ausgenommen hiervon sind Grünwinkel und Weiertheim.

Für Ueberlandarbeiten wird volle Verpflegung und wöchentlich einmalige freie Hin- und Rückfahrt gewährt.

An den Vorabenden von Weihnachten, Neujahr, Ostern und Pfingsten ist eine Stunde früher Feierabend; es wird jedoch nur die wirklich geleistete Arbeitszeit ausbezahlt.

Kündigung findet gegenseitig statt, und zwar alle acht Tage jeweils nur Samstag für die Dauer des Tarifes.

Die Lohnzahlung erfolgt alle 14 Tage, jedoch wird an dem hauptwöchentlichen Samstag ein Abschlag von 75 pZt. des verdienten Lohnes gewährt.

Der Lohn ist am Bahntag (Samstag) unmittelbar nach Arbeitsluß zu zahlen.

Vorstehender Tarif wurde vorgelesen und genehmigt. Karlsruhe, den 31. März 1905.

Für die vereinigten Zimmermeister in Karlsruhe: gez. Gustav Goelzer, Fr. Weigel, Wilh. Weiß, Ww. Ernst Oberle, F. F. Nagel.

Für den Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen, Zahlstelle Karlsruhe: gez. Damian Böser, Georg Böhringer, Max Schuster, Heinrich Kappenberg, Friedrich Dolbe.

Vereinbarungen in Schwerin. Die Lohnbewegung in Schwerin ist, wie schon im „Zimmerer“ Nr. 10 berichtet, beendet. Der vereinbarte Tarif hat folgenden Wortlaut:

Werkvertrag.

abgeschlossen zwischen dem Vorstand der Innung „Bauhütte“ und dem Gesellenausschuß der Maurer und Zimmerer Schwerins, vom 15. März 1905 bis 14. März 1907.

1. Jeder hier anfassiger Geselle erhält für seine Arbeit einen Stundenlohn von 50 s. Unter hier anfassiger Gesellen werden solche Gesellen verstanden, die in Schwerin ihren Familienwohnsitz haben und während eines Jahres, d. h. während eines Jahres Bauzeit hier gearbeitet haben. Der an auswärtige Gesellen und Junggesellen zu zahlende Lohnsatz unterliegt einer freien Vereinbarung zwischen den Meistern und Gesellen.

2. Für Ueberstunden, welche von 7 Uhr bis 10 Uhr Abends gelten, werden 55 s gezahlt.

3. Nachstunden von 10 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens werden mit 65 s vergütet, jedoch ohne Bezahlung der Ess- und Ruhepausen.

4. Ueber den bei Sonntagsarbeiten zu zahlenden Lohn bleibt eine freie Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen vorbehalten.

5. Bei im Betriebe befindlichen Backöfen, Kesselanlagen und dergleichen, wo die Arbeiter während längerer Zeit einer größeren Hitze ausgesetzt sind, wird ein Lohnsatz von M 1 gewährt.

6. Der Geselle verzichtet auf alle Ansprüche, welche aus § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches hergeleitet werden können.

7. An den Vorabenden des Oster- und Pfingstfestes wird eine Stunde früher Feierabend gewährt, die jedoch mitbezahlt wird.

8. Bei Land- und auswärtiger Arbeit bleibt bezüglich Arbeitszeit und eventuellen Lohnzulagen eine freie Vereinbarung zwischen den beteiligten Meistern und Gesellen vorbehalten.

9. Das Arbeitsverhältnis kann beiderseits ohne Kündigung zu jeder Tageszeit aufgehoben werden.

10. Bei größeren Neubauten auf unbauten Grundstücken, wo eine gegen Wind und Wetter geschützte Unterkunft nicht vorhanden ist, ist eine solche zum Aufenthalt in den Arbeitspausen herzurichten. Auch ist für eine zweckentsprechende Abortanlage Sorge zu tragen.

11. Sollten Lohnverhandlungen nötig sein, so sollen diese bereits am 1. Oktober 1906 eingeleitet werden.

Arbeitszeiten.

Table with columns: Jahreszeit, Beginn, Feierabend, Stundenzahl, Frühstück, Mittag, Vesper. Rows for periods from 1. Jan to 31. Dec.

Die vorstehenden Arbeitszeiten sollen zwar im allgemeinen innegehalten werden, jedoch behalten sich die Mitglieder der Innung das Recht vor, je nach Lage der Sache davon abzuweichen.

Schwerin, den 17. Februar 1905.

Der Vorstand der Innung „Bauhütte“:

H. Dobbertin, erster Vorsitzender. C. Glas, zweiter Vorsitzender. E. Lübers, 1. Schriftführer. Fr. Nieße, zweiter Schriftführer. B. Andreas.

Der Gesellenausschuß:

B. Niemann, erster Vorsitzender. P. Gering, zweiter Vorsitzender. F. Kloock, Schriftführer. F. Prätze. S. Niechhoff.

Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Zimmergewerbe in Potsdam.

§ 1. Der Lohn eines Zimmergesellen beträgt vom 1. April 1905 bis einschließlich den 30. September 1905 57 s, vom 1. Oktober 1905 bis einschließlich den 31. März 1907 60 s pro Arbeitsstunde bei neunstündiger Arbeitszeit. Im Winter verkürzt sich die Arbeitszeit dem Tageslicht entsprechend.

§ 2. Für Junggesellen im ersten Gesellenjahre und für durch Invalidität und Alter minderleistungsfähig gewordene Gesellen unterliegt der Lohnsatz freier Vereinbarung.

§ 3. An den Sonnabenden ist in der Zeit vom 1. März bis 30. September Abends eine Stunde früher Feierabend ohne Vesper; vom 1. Oktober bis einschließlich den 28. Februar eine halbe Stunde früher Feierabend, und zwar mit Lohnabzug. An den Tagen vor den hohen Festen ist anderthalb Stunden früher Feierabend ohne Vesper, jedoch ohne Lohnabzug.

§ 4. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten sind zu vermeiden. Sind solche in dringenden Fällen dennoch notwendig, so sind dieselben mit 12 s Lohnzuschlag pro Stunde zu bezahlen. Für schwere Arbeiten, Karbolinierung und Wasserarbeiten sind ebenfalls 12 s Lohnzuschlag pro Stunde zu vergüten. — Wasserarbeit ist solche, welche nur unter Benutzung hoher Wasserstiefel ausgeführt werden kann, welche von den Arbeitgebern zu liefern sind.

§ 5a. Die Lohnzahlung findet an jedem Sonnabend vor Schluß der Arbeitszeit auf der Arbeitsstelle, bei Scharmerksarbeiten in den Geschäftsräumen statt.

§ 5b. Gesellen, welche entlassen werden, ist eine Stunde vorher davon Mitteilung zu machen, damit sie ihr Werkzeug in Ordnung bringen können. Wird das Arbeitsverhältnis durch plötzlichen Streikfall gelöst, so fällt diese Vergünstigung fort, jeder Zimmergeselle hat mit scharfem Werkzeug seine Arbeit zu beginnen.

§ 6. Gegenfällige Kündigung findet nicht statt. Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber findet sofortige Lohnzahlung statt; bei Auflösung durch den Arbeitnehmer in den Geschäftsräumen des Arbeitgebers.

§ 7. Auf jedem Neu- oder größeren Umbau muß eine trodene und verbleibbare Baubude vorhanden sein, dieselbe muß ein wasserdichtes Dach, dicke Wände und einen dichten Fußboden haben, mit einer genügenden Anzahl Fenster, sowie mit Tischen und Bänken versehen und so groß sein, daß jedem auf dem Bau Beschäftigten Sitzgelegenheit geboten ist. In der kälteren Jahreszeit (vom 1. Oktober bis 31. März) ist die Baubude durch Defen heizbar zu halten. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Unfallverhütungsvorschriften der Baugewerksberufsgenossenschaft, von welchen ein Abdruck auf der Baustelle aushängen muß, innezuhalten.

§ 8. Arbeitgeber und Arbeitnehmer enthalten sich bis zum 31. März 1907 jeglicher Aenderung vorstehender Arbeitsbedingungen. Wird der Vertrag bis zum 1. Januar 1907 von keiner Seite gekündigt, so gilt er zunächst bis zum 31. März 1908 weiter.

Potsdam, den 1. Februar 1905.

Die Kommission des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe:

P. Schmidt, H. Kneib, C. Dreßler.

Für den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands:

Hermann Knüpfen.

Für die Zahlstelle Potsdam:

Karl Wills, August Seefeld, Herm. Drevide.

Vertragsverlängerung in Spandau. Daß in Spandau die Lohnfrage geregelt ist, haben wir im „Zimmerer“ Nr. 14 schon angedeutet. Ueber den Verlauf der Bewegung wie auch über die entscheidende Versammlung wird uns berichtet: Durch einen fünftägigen Streik im Vorjahre wurde die Arbeitszeit für 1904 auf 9, für 1905 auf 9 Stunden festgesetzt. Die Lohnfrage für 1905 war offen gelassen, und sollte der Lohn in der Zeit vom 1. Januar bis 1. März d. J. vereinbart werden. Dieserhalb haben nun zwei Sitzungen stattgefunden. Das Ergebnis war: Erhöhung des Lohnes auf 65 s und ebenfalls entsprechende Erhöhung der Zuschlagssätze für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit. Im weiteren wurde eine höhere Bezahlung für Arbeiten mit imprägniertem Holz zugestanden. Mit diesem Ergebnis erklärte sich eine Versammlung am 26. März nach längerer, zum Teil recht stürmischer Diskussion einverstanden. Wir lassen den Vertrag folgen:

Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Zimmergewerbe.

Gültig vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 für alle Bauten von Spandau und Umgegend.

1. Der Lohn eines Zimmergesellen beträgt 65 s pro Stunde. Der Lohnsatz für invalide Gesellen, sowie für Junggesellen im ersten Gesellenjahre unterliegt der freien Vereinbarung.

2. Die Arbeitszeit beträgt vom 1. März bis 30. September 9 Stunden; für die Dauer der kurzen Tage, sowie im allgemeinen, gilt folgende Arbeitszeiteinteilung:

Table with columns: Jahreszeit, Anfang, Frühstück, Mittag, Vesper, Feierabend, Stundenzahl. Rows for periods from 1. März to 28. Februar.

Wenn die Lichtverhältnisse es notwendig machen, ist es gestattet, in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar die Arbeitszeit bzw. Pausen zu ändern, mit der Maßgabe, daß die für die jeweilige Jahreszeit festgesetzte Stundenzahl nicht überschritten werden darf.

Am Sonnabend ist eine Stunde und an den Tagen vor den hohen Festtagen zwei Stunden früher Feierabend unter Fortfall der Vesperpause, ohne Lohnabzug.

3. Ueberstunden, Wassers-, Ramm- und Tiefbauarbeiten, sowie Arbeiten mit imprägniertem Holz von längerer Dauer werden mit 10 s, Sonntags- und Nachtarbeiten mit 25 pSt. Zuschlag pro Stunde vergütet. Ins Wasser gefallenes Werkzeug wird ersetzt.

4. Die Lohnzahlung hat möglichst auf der Baustelle zu geschehen.

5. Baubuden und Aborte sind den baupolizeilichen Vorschriften gemäß herzustellen. Auf jeder Baustelle muß Verbandzeug vorhanden sein.

6. Diese Arbeitsbedingungen gelten für folgende Ortschaften: Spandau, Staaken, Neu-Staaken, Seeburg, Seefeld, Neu-Seefeld, Falkenhagen, Falkenhain, Finkenkrug, Neu-Finkenkrug, Gatow, Klatow, Haselhorst, Gr. Glienicke, Döberitz, Dallgow und Rohbeck. Wenn die Bahn benutzt werden muß, wird das Fahrgehalt erstattet.

7. Zur Schlichtung von Streitigkeiten, die aus diesen Arbeitsbedingungen hervorgehen können, wird eine Kommission gebildet, welche aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern besteht. Die Wahl der Mitglieder dieser Kommission erfolgt durch den Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmerverband.

8. In der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1906 treten beide Parteien zusammen, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen für 1906 festzusetzen.

9. Gegenseitige Kündigung findet nicht statt.

Spandau, den 15. März 1905.

Der Vorstand

des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Spandau. gez.: D. Reinecke, Friedrich, P. Florian, J. Makomka.

Für den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands,

Zahlstelle Spandau.

Die Lohnkommission:

H. Reiner, G. Dames, Fr. Daehne, A. Grün und A. Konker. Für den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands. H. Knüpfen, Berlin.

Vereinbarungen in Mannheim-Ludwigshafen. Nach wiederholten Verhandlungen ist es schließlich auch hier zu einer Verständigung gekommen. In einer öffentlichen Zimmererverversammlung am 1. August erstattete die Kommission Bericht. Nach längerer, recht lebhafter Diskussion wurde be-

schlossen, das Angebot anzunehmen. Danach bleibt der bisherige Vertrag, der am 12. Juli 1902 in Mannheim abgeschlossen wurde (siehe auch „Zimmerer“ Nr. 34, Jahrgang 1902), bestehen. Eine Aenderung erhält nur der § 1, und ferner wird unterstehender Anhang aufgenommen. In dem letzteren wird bestimmt, daß bei Arbeitgebern, die der Zimmermeistervereinigung nicht angehören, außer dem vereinbarten Lohnsatz, ein Zuschlag von 10 pSt. zu fordern ist. Dazu haben sich diese, nachdem die Lohnkommission vorstellig geworden ist, auch bereit erklärt. Nur vier Geschäfte, die aber kaum in Betracht kommen, haben sich ablehnend verhalten. Die dem Vertrage anzuhängenden Bestimmungen lauten:

§ 1.

a) Für einen gelernten Zimmergesellen über 21 Jahre wird ein Stundenlohn nicht unter 50 s bezahlt.

b) Junggesellen unter 21 Jahren erhalten einen Stundenlohn nicht unter 46 s.

c) Gesellen, welche Unfall- oder Invalidenrente beziehen, ist eine freie Vereinbarung mit dem Meister vorbehalten, ebenso bei Altersschwäche.

Anhang.

Für alle Zimmermeister und solche, welche das Zimmerhandwerk gelernt, ein Zimmergeschäft betreiben und der Zimmermeistervereinigung Mannheim-Ludwigshafen angehören, gilt vorstehende Festsetzung. Alle anderen, welche Zimmerarbeiten durch Gesellen ausführen lassen, müssen einen Zuschlag von 10 pSt. — zehn Prozent — zu vorstehendem Lohnsatz in § 1 bezahlen.

Pflichten der Gesellen.

Die Mitglieder der Zimmererorganisation Mannheim und Ludwigshafen verpflichten sich, daß alle in das Zimmerhandwerk einschlagenden Arbeiten, wie Blindböden, Schalung, Speiderrböden, Kellerverbrüche zc. von organisierten Zimmerern ausgeführt werden, welche bei Mitgliedern der Zimmermeistervereinigung Mannheim und Ludwigshafen beschäftigt sind.

Kommen Verstöße gegen vorstehende Abmachungen vor, so tritt die in § 16 bestimmte Kommission in Tätigkeit.

Die Zimmermeistervereinigung in Mannheim und Ludwigshafen verpflichtet sich, nur solche Zimmerer zu beschäftigen, die der Zimmererorganisation angehören.

Die Vereinbarung tritt am 1. April 1905 in Kraft.

Mannheim und Ludwigshafen, den 14. März 1905.

Meister-Kommission Mannheim.

Gg. Herrmann, Gg. Luz, Fab. Volz, Carl Meinhardt, Lud. Kalmbacher.

Meister-Kommission Ludwigshafen.

Gg. Wils, Pfeiffer, Gg. Fall, Johannes Schneider, Adam Sturm, Carl Werner.

Gesellen-Lohnkommission Mannheim.

Gg. Springer, Joh. Morast, K. Raf, Adolf Bosh, Ambros. Schwarz.

Gesellen-Lohnkommission Ludwigshafen.

J. Heid, Christ. Brendel, Arth. Müller, Jaf. Kraus, Jaf. Agne.

Mitglieder der Zimmermeister-Vereinigung Mannheim.

J. Gaber, Joh. Walter, Pet. Schiffer, J. A. Ludwig, Joh. Ludwig jr., Ferd. Holzner, F. Lunk, Franz Bruren, Christ. Fejenbeck, F. u. A. Ludwig, Gg. Fuchs jr., C. Reiter.

Mitglieder der Zimmermeister-Vereinigung Ludwigshafen.

Gg. Kutterer & Söhne, Jof. Hoffmann & Söhne, Jaf. Fall & Söhne, Gebr. Schneider, Gebr. Sturm, Gebr. Werner, Mengel & Blas, Carl Rimmer, Franz Seefried & Chr. Sporr, Joh. Griesemer & A. Engelberger, Jaf. Sturm, Mariin Sturm, Römer & Galletsch, Jakob Seeber, Friesenheim.

Vereinbarungen in Mannsee. Die Verhandlungen in Mannsee haben mit dem Abschluß nachstehenden Vertrages gendet:

Lohn- und Arbeitsstarif für das Zimmergewerbe in Mannsee.

1. Der Lohn eines Zimmergesellen beträgt 65 s pro Stunde. Für Junggesellen im ersten Gesellenjahre nicht unter 55 s.

2. Die Lohnzahlung erfolgt jede Woche des Sonnabends, und zwar unmittelbar nach Schluß der Arbeitszeit.

3. Ueberstunden sind zu vermeiden; wo solche in dringenden Fällen gemacht werden müssen, werden dieselben mit einem Zuschlage von 10 s pro Stunde bezahlt. Derselbe Zuschlag wird für Arbeiten mit gänzlich karboliniertem Holz, sowie für Sonntags- und Wasserarbeit gewährt.

4. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden, von Morgens 7 Uhr bis Abends 6 Uhr mit einer halbstündigen Frühstückspause und einer einstündigen Mittagspause. Im übrigen wird die Arbeitszeit der Jahreszeit entsprechend festgesetzt.

Table with columns: Jahreszeit, Anfang, Frühstück, Mittag, Vesper, Feierabend, Stundenzahl. Rows for periods from 1. März to 16. Februar.

Des Sonnabends ist eine Stunde und an den Tagen vor den hohen Festen zwei Stunden früher Feierabend mit Wegfall der Vesperpause ohne Lohnkürzung. Bei der kürzeren Arbeitszeit, wo die Vesperpause wegfällt, ist Sonnabends eine halbe Stunde früher Feierabend bei voller Lohnzahlung.

5. Auf jedem Neu- und größeren Umbau muß eine Baubude zum Einnehmen der Mahlzeiten und Unterbringen des Handwerkszeuges vorhanden sein.

6. Streitigkeiten, die aus diesem Tarif entstehen, werden von den dazu gewählten Kommissionen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch gemeinschaftliche Verhandlungen geschlichtet.

Dieser Vertrag gilt bis zum 31. März 1906. Wünscht eine Partei eine Aenderung desselben, so ist diese bis zum 30. November kund zu geben. Geschließt dieses nicht, so gilt dieser Vertrag auf ein weiteres Jahr.

Wannsee, den 1. April 1905.

Für die Arbeitgeber:

Rappo, Baumstr. 5. Schöning. Ziefe & Rogge. A. Liebenow.

Für die Zahlstelle Wannsee des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgenossen:

Die Lohnkommission.

Karl Schulze. Albert Schmidt. Wilhelm Wittenberg.

Berichte aus den Zahlstellen.

Verlin und Umgegend. In zwei Zahlstellenversammlungen beschäftigten sich die Zimmerer Verlin mit dem Abschluß eines neuen Vertrages bezw. mit der Verlängerung des alten. In der ersten Versammlung, am 26. März, im Gewerkschaftshause, erstattete Kube Bericht über die Verhandlungen der Ahtzehnerkommission. Er teilte mit, daß sich die Unternehmer in der dritten Sitzung der Kommission entgegenkommender gezeigt hätten als in den vorhergegangenen. Während in der ersten Sitzung von Seiten der Unternehmer eine Lohnreduzierung beantragt wurde, erklärten sie in der zweiten, daß sie hier von Abstand nehmen wollten, und schlugen vor, den jetzt gültigen Vertrag wieder auf zwei Jahre zu verlängern. Unter diesen Umständen hatte man immerhin mit der Möglichkeit eines Streiks zu rechnen, und einer dementsprechenden Agitation unter den Zimmerern Verlin wird es zuzuschreiben sein, daß die Generalversammlung des „Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe“ den Beschluß faßte: „eine Lohnerhöhung von 5 % pro Stunde eintreten zu lassen“, mit der Maßgabe, daß wenn der Vertrag auf zwei Jahre verlängert wird, der Lohn für das erste Vertragsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 75 % und vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 75 % betragen solle.“ Außerdem zogen die Arbeitgeber in der dritten Sitzung der Kommission die von ihnen gestellten Änderungsanträge — die teilweise eine Verschlechterung des Tarifs bedeuteten — zurück. Hierbei sprachen sie den Wunsch aus, daß die Arbeitnehmer nun ebenfalls ihre Änderungsanträge zurückziehen möchten. Dem konnte nicht so ohne weiteres zugesprochen werden, jedoch war man sich darüber einig, daß, wenn Punkt 1 die Zustimmung der Zahlstellenversammlung fände, auch über die anderen Punkte ein zufriedensstellendes Resultat erzielt würde. Kube bemerkte hierzu: Wir stehen jetzt vor der Frage: Wollen die Zimmerer Verlin dem vorgeschlagenen Entwurf ihre Zustimmung geben und damit den Frieden im Zimmergewerbe wieder auf zwei Jahre sichern, oder wollen sie an ihrer Forderung, den Lohn schon vom 1. April d. J. auf 75 % zu erhöhen, festhalten und event. mit Hilfe eines Streiks die Forderung durchsetzen? Daß es zu einem Streik kommen wird, sei unter diesen Umständen anzunehmen, denn die Unternehmer hätten erklärt, daß sie zu einem weiteren Entgegenkommen betreffs Lohnfrage nicht bereit sein würden. Ist es nun ratsam, mit einer schon bewilligten Forderung in der Tasche in den Streik zu treten? Das Kampfbüchlein ist im Verhältnis zu den event. aufzubringenden Mitteln und dem Schaden, welchen der einzelne, sowie auch die Gesamtorganisation zu erleiden hätte, sehr gering. Sei schon aus diesem Grunde die Annahme des Tarifs zu empfehlen, so läme noch hinzu, daß wohl auch schwerlich die für die Durchführung eines Streiks notwendige Begeisterung vorhanden wäre. Außerdem sei gar nicht daran zu denken, daß es dann noch einmal zum Abschluß eines Vertrages kommen würde. Die Unternehmer hätten es dann also in der Hand, die erzwungene Lohnerhöhung bei einer schlechten Konjunktur wieder herabzudrücken. Aus allen diesen Gründen empfehle er der Versammlung die Annahme des Vertrages. In der Diskussion vertraten die meisten Redner den Standpunkt Kubes. Einige waren jedoch der Meinung, daß bei energischerem Auftreten der Ahtzehnerkommissionsmitglieder die Unternehmer auch schon für dieses Jahr die 75 % bewilligt hätten. Es wurde beschlossen, die Ahtzehnerkommission nochmals zu beauftragen, mit den Unternehmern in Verhandlung zu treten, um zu versuchen, den Lohn von 75 % schon vom 1. April d. J. festzusetzen.“ In einer Versammlung am 31. März teilte Kube mit: „Die Unternehmer seien zu weiteren Zugeständnissen nicht zu bewegen, ganz gleichgültig, ob der Vertrag angenommen würde oder nicht. Es sei jedoch eine Einigung über die anderen strittigen Punkte des Vertrages erzielt worden. So sei die Arbeitszeit in den Wintermonaten dem Tageslicht entsprechender geregelt und die Länge der Arbeitszeit in den verschiedenen Jahreszeiten hat wie bisher in sieben, in fünf Abstufungen festgesetzt. Verschiedene von uns gestellte Änderungsanträge seien angenommen worden. Dann solle dem Vertrage ein Passus zugefügt werden, welcher besagt, daß Maßregelungen wegen Durchführung der Vertragsbestimmungen nicht stattfinden dürfen. Der Lohn für die südlichen und östlichen Vororte erhöht sich auf 70 resp. 73 %. Er halte das in der letzten Versammlung aufrecht und empfehle nochmals die Annahme des Vertrages.“ Nach längerer Diskussion wurde dann der Vertrag mit 160 gegen 29 Stimmen angenommen. Eine längere Debatte entspann sich über einen Antrag des Bezirks 9, in welchem verlangt wird, daß die Namen derjenigen Kameraden, welche gegen die vertraglichen Bestimmungen verstößen, in den Berichten des „Zimmerer“ nicht erwähnt werden sollen, wenn es nicht genau feststeht, daß die betreffenden tarifbrüchig geworden sind. Verschiedene Redner sprachen ihre Verwunderung darüber aus, daß der Bezirk jetzt einen solchen Antrag einbringe, da derselbe im Sommer des vorigen Jahres einen Antrag gestellt hat, daß die Namen der tarifbrüchigen Kameraden vierteljährlich im „Zimmerer“ bekannt gemacht werden. Der Antrag wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Das Gleiche geschah mit einem Antrag, die Kameraden vierteljährlich im „Vorwärts“ zur Bücherkontrolle aufzufordern.

Cöpenick. Hier nahm am 31. März eine Versammlung zu dem Ergebnis der Verhandlungen bezüglich der Lohnfrage Stellung. An den von den Kommissionsmitgliedern erstatteten Bericht schloß sich eine lebhafte Debatte. Ein Teil der Redner wollte dem Abschluß des Vertrages auf die Dauer von zwei Jahren nicht zustimmen, und bestand ferner darauf, daß die Forderung, die von uns gestellt worden sei, für dieses Jahr eine Erhöhung des Lohnes auf 67½ %, aufrecht erhalten werde. Die Kommission trat für Annahme des Angebotes, für dieses Jahr 66 und für nächstes Jahr 70 % pro Stunde ein. Nach längerer Debatte wurde daselbe mit 48 gegen 20 Stimmen angenommen. Zum Schluß wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt.

Crimmitschau. Am 2. April fand hier eine gut besuchte öffentliche Zimmererversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: „Die Antwort der Innungsmeister auf unsere Lohnforderung und Beschlußfassung hierüber.“ Es wurde ein Schreiben der Innung verlesen, worin der Vorsitzende derselben mitteilt, daß die Meister keine Veranlassung sähen, wegen eines erhöhten Stundenlohnes mit den Gesellen in Verhandlungen einzutreten. Das Schreiben rief eine lebhafte Diskussion hervor. Es gelangte eine Resolution zur Annahme, welche besagt: einen geeigneten Zeitpunkt abzuwarten, und dann eine Versammlung zur Beschlußfassung einzuberufen.

Dirschau. Am 2. April fand hier eine öffentliche Zimmererversammlung statt, die leider nur schwach besucht war. Der Wirt des Lokales hatte nämlich das Gerücht verbreitet, die Versammlung werde überhaupt nicht tagen. Ueber Zweck und Nutzen der Organisation sprach Kamerad Reek-Danzig. Er betonte, daß sich die Dirschauer Zimmerer, wenn sie Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gewinnen wollten, unbedingt der Organisation anschließen müßten. Daß der Zentralverband der Zimmerer in wirksamer Weise die Interessen seiner Mitglieder wahrnehme, sei hinreichend bewiesen durch die erzielten Erfolge. Deshalb hinein in den Verband! Die Anwesenden folgten der Aufforderung Folge. Die Gründung einer Zahlstelle wurde sofort vorgenommen, desgleichen die Wahl des Vorstandes. Der Vorsitzende forderte die Kameraden auf, unermüßlich für den Verband zu agitieren, damit unsere Zahlstelle recht bald erstarre.

Friedrichshagen. Eine Versammlung am 29. März nahm den Bericht der Kommission über die Tarifverhandlungen entgegen. Darnach soll der Lohn für dieses Jahr 66 und für nächstes Jahr 70 % betragen. Die Versammlung stimmte mit 44 gegen eine Stimme dem Angebot zu. Anschließend hieran hielt noch Kamerad Bergemann-Berlin einen Vortrag, der mit Beifall aufgenommen wurde.

Holzwinden. Am 1. April tagte unsere Mitgliederversammlung. Zunächst wurden die Beiträge geregelt und ein Kamerad aufgenommen. Dann erstattete der Gesellenausschuß Bericht über die mit den Meistern gepflogenen Verhandlungen. Die letzteren hätten eine Lohnerhöhung von 2 % zugesagt, seien auch nicht abgeneigt, uns mit den Mauern und Dachbedern gleichzustellen, jedoch unter der Bedingung, daß auch der Lohn im Nachbarorte Bebern aufgebessert werde. Eine längere Debatte entspann sich über die ablehnende Haltung der Firma Liebold. Es wurde beschlossen, daß die Kommission nochmals mit der Firma verhandeln solle; beharre diese auf ihrem ablehnenden Standpunkt, dann werde eine Arbeitseinstellung unvermeidlich sein. Die Maßfeier soll gemeinschaftlich mit den übrigen Gewerkschaften durch Umzug, Kommerz und Ball begangen werden. Nach Erledigung einiger Punkte unter „Verschiedenes“ erfolgte Schluß der Versammlung.

Landsbutz i. Bayern. Am 1. April tagte im „Fischerbräu“ eine außerordentlich stark besuchte Versammlung der Zimmerer Landsbutz. Die Tagesordnung lautete: „Vertagung und Beschlußfassung über unsere Lohnforderung für 1905“. Referent war Kamerad Kemmer-München. Er wies einleitend seines Vortrages auf die Aufgaben des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands hin, dabei die wirtschaftlichen Verhältnisse der Zimmerer Landsbutz einer Kritik unterziehend. Die öffentliche Zimmererversammlung am 12. Februar 1905 habe ihn beauftragt, unter Berücksichtigung der hiesigen Verhältnisse einen Tarifentwurf auszuarbeiten. Das sei nun geschehen unter Mitwirkung des Vorstandes der hiesigen Zahlstelle. Der Referent verlas und erläuterte Punkt für Punkt den Tarif und empfahl denselben der Versammlung zur Annahme. Die Hauptpunkte darin sind: Zehnstündige Arbeitszeit, 35 % Stundenlohn, Junggesellen 30 %, inbaliden und altersschwachen Gesellen nach Vereinbarung, für Ueberstunden 5 % Zuschlag, für Sonntags- und Nachtarbeit 15 %, Regelung der Zuschläge für Landarbeit und Einsetzung einer Schlichtungskommission. Die Versammlung stimmte dem Entwurf einstimmig zu und bevollmächtigte eine dreigliedrige Kommission, in Gemeinschaft mit dem Gauleiter das weitere für die Ausführung der Forderung zu veranlassen. Hierauf machte der Referent noch auf die Bestimmungen des Streitreglements aufmerksam und forderte die Kameraden auf, mit ganzer Kraft für die Durchführung der Forderung einzutreten, insbesondere die Organisation noch weiter auszubauen. Mit einem Hoch auf das Gelingen der berechtigten Forderung wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Neumünster. Am 29. März tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Der Kartellbelegierte erstattete Bericht von der letzten Kartellsitzung. Eine rege Diskussion entspann sich über den Bau eines Gewerkschaftshauses. Ein Antrag, die Versammlung möchte ihre Zustimmung hierzu geben, wurde abgelehnt. Punkt 3 der Tagesordnung, Maßfeier, rief ebenfalls eine lebhafte Diskussion hervor. Bindende Beschlüsse wurden jedoch nicht gefaßt. Der Vorsitzende berichtete dann über Kamerad Petersen, welcher außer der Arbeitszeit einen Neubau aufgeführt hat. Sämtliche Redner mißbilligten dies. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Nürnberg. Am 2. April fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung in der „Goldenen Rose“ statt, welche sehr gut besucht war. Sechs Kameraden traten dem Verbands bei. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des am Ausstellungsplatze durch einen Abstrich tödlich verunglückten Kameraden Schülger, der sich

im vorigen Jahre beim Blatzstreif Birkmann als treuer Kampfer erwiesen hatte. Sein Andenken wurde in üblicher Weise geehrt. Im ersten Punkt der Tagesordnung, Aufnahme neuer Mitglieder, gab der Vorsitzende bekannt, daß zwei Kameraden, welche in Lübeck Streifbrecher gewesen sind, dem Verbands wieder beitreten wollen. Beide wurden deshalb zu dieser Versammlung eingeladen, um sich zu rechtfertigen, jedoch keiner von ihnen war erschienen. Es wurde beschlossen, daß Streifbrecher, welche wieder in unsere Reihen aufgenommen werden wollen, ein Sühnegeld von M 10 zu entrichten haben. Unser diesjähriger Frühjahrsball findet am 13. Mai in der „Goldenen Rose“ statt. Der Eintritt beträgt für Mitglieder 30 %, für Nichtmitglieder 50 %. Zum vierten Punkt, Neugestaltung des Einfasserverwesens, gab der Vorsitzende bekannt, daß sieben Kameraden mit dem Einfassieren betraut worden seien. Diefelben seien vertraglich ange stellt und mit Plakaten, Strafen- und Streifbrecherverzeichnis versehen. Das neu geschaffene System, sowie der Vertrag mit den Einfassierern wurde anerkannt. Ein Antrag Fischer, daß für jedes verstorbene Mitglied eine Traueranzeige in der „Fränkischen Tagespost“ erlassen wird, fand einstimmige Annahme; das gleiche gilt auch für die verstorbenen Frauen der Mitglieder. Für das Austragen der Flugblätter für die am 5. April stattfindende öffentliche Versammlung wurden die Kameraden Mödl und Altmann gewählt. Eine Sammlung für einen sich in Notlage befindenden kranken verheirateten Kameraden ergab die Summe von M 10,80. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die interessante Versammlung mit einem Hoch auf die moderne Zimmererbewegung geschlossen.

Oberramstadt. Am 2. April fand unsere Mitgliederversammlung statt, in der verschiedene wichtige Punkte zur Beratung standen. Im letzten Punkt der Tagesordnung wurden die in dem Versammlungsbericht aus Darmstadt im „Zimmerer“ Nr. 12 enthaltenen Vorwürfe gegen unsere Zahlstelle entschieden zurückgewiesen. Die in dem Bericht aufgestellten Behauptungen entsprächen nicht der Wahrheit. Bei der Aufnahme hätten keinerlei verwandtschaftliche Rücksichten mitgespielt. Der Betreffende, von dessen Aufnahme es sich handelt, habe sein Verhalten während des Streiks bereut und die Erklärung abgegeben, daß er in Zukunft treu zum Verbands halten werde. Gegen M 10 Eintrittsgebühr sei er dann aufgenommen worden. Am Schluß der Versammlung wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Mitglieder der Zahlstelle Darmstadt in Zukunft etwas vorsichtiger in ihren Ausführungen sein möchten.

Berleberg. Am 19. März fand unsere Mitgliederversammlung statt. Nachdem die Vorstandswahl erledigt war, sprachen sich verschiedene Redner dahin aus, daß hier der Verband hochgehalten werden muß.

Breß. Nachdem das Protokoll der vorigen Versammlung verlesen, wurden die Beiträge entrichtet. Betreffs des Bierbohlotts der hiesigen Brauereien wurde beschlossen, denselben aufrecht zu erhalten. Dann entspann sich eine längere Debatte über den Ausschluß des Kameraden Jensen und wurde beschlossen, eine diesbezügliche Resolution bis zur nächsten Versammlung zu vertagen. Beschlossen wurde ferner, für die Kameraden, welche in Kiel arbeiten, 80 % Marken anzuschaffen.

Rheingönheim. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung tagte am 2. April im Lokal „Zur fröhlichen Pfalz“. Nachdem die Neuwahl des Schriftführers vollzogen war, entspann sich über die Aufnahme eines Mitgliedes eine lebhafte Diskussion, die durch Annahme eines Schlufsantrages ihr Ende fand. Es wurden hierauf die auf den Gebr. Giulini's Werken vorhandenen Mißstände einer scharfen Kritik unterzogen. Die Hauptschuld an diesen Zuständen trage der Zimmermeister des betreffenden Werkes, der fast unumschränkte Machtbefugnis besitze. Aber auch die dort beschäftigten Zimmerer seien nicht frei von Schuld; hätten sie nicht im Jahre 1901 dem Verbands den Rücken gekehrt, dann sehe es heute sicher besser aus, dann bräuchten sie sich eine derartige Behandlung nicht gefallen zu lassen. Beschlossen wurde, unter Leitung der Zahlstellenvorstände von Rheingönheim und Mundenheim eine Platzversammlung zum 5. April einzuberufen. Dann wurden noch interne Angelegenheiten geregelt und nach einigen ermahnenden Worten des Vorsitzenden erfolgte Schluß der Versammlung.

Schwiebus. Am 30. März fand im Lokale des Herrn Gondolatsch eine öffentliche Mauer- und Zimmererversammlung statt. Kollege Lehmann (Maurer) referierte über Tarifverträge. Im weiteren gab er das Ergebnis der zwischen den Arbeitgebern und -nehmern stattgefundenen Verhandlungen bekannt. (Siehe „Zimmerer“ Nr. 14 unter „Lohnbewegungen“.) Die Anwesenden erklärten sich mit demselben einverstanden. Zum Schluß ermahnte der Referent die Versammelten, mehr für die Organisation zu agitieren und nicht alle Arbeit den Vorständen zu überlassen.

Vieren. Nach vielfachen vergeblichen Bemühungen hat auch hier die Organisation Eingang gewonnen. In Hinsicht auf die traurigen Verhältnisse im Zimmergewerbe ist das freudig zu begrüßen. Dreizehn Kameraden haben sich vor kurzem dem Verbands angeschlossen, auch die übrigen haben zugesagt, recht bald ihren Eintritt zu bewirken. Es ist also zu erwarten, daß es auch hier jetzt ernstlich vorwärts geht.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Ein bei dem Zimmermeister Stamer in Glöbe beschäftigter Tischler Müller schnitt sich am 30. März mit der Kreissäge drei Finger der linken Hand ab. „Der Ulmärker“ in Stendal bemerkt dazu, daß solche Fälle in den letzten Jahren öfter vorgekommen seien.

In Frossingen in Württemberg verunglückte im Wagner'schen Dampfagewerk der 18jährige Zimmergeselle Math. Eiter von Flosslingen. Er schnitt sich mit der Kreissäge mehrere Finger der linken Hand ab.

Bei dem Abbruch eines Gebäudes an der Friedbergerstraße in Frankfurt a. M. stürzte eine Wand ein, die das Gebälk der unteren Etagen durchschlug. Zwei Arbeiter stürzten mit in die Tiefe. Schwer verletzt mußten sie in ein Krankenhaus geschafft werden.

Auf dem Ausstellungsplatz in Nürnberg hat sich wiederum ein Unfall zugetragen. Erst vor zirka drei Wochen ist dort ein Zimmerer durch Absturz tödlich verunglückt und am 29. März stürzte der verheiratete Zimmerer Wagner an dem Hauptindustriegebäude aus einer Höhe von 5 Metern ab. Er erlitt einen Bruch des rechten Oberschenfels, sowie eine Verrenkung des rechtsseitigen Schlüsselbeines. Der Verletzte wurde nach Anlegung eines Notverbandes in das Krankenhaus gebracht.

Gerüstesturz. Der am 6. April herrschende Sturm hat in Bremen verschiedene Gerüstschäden verursacht. Unter anderem stürzte das Gerüst am Bau des Verwaltungsgebäudes der Aktiengesellschaft „Weser“ ein. Das Gerüst war 25 m hoch, während der Bau erst bis zur 1. Etage fertiggestellt ist. Am dem Bau waren drei Windenböcke aufgestellt. Einer derselben wurde Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr auf das Frontgerüst geschleubert; eine Viertelstunde später stürzte dieses Gerüst zusammen. Wäre das Gerüst gleich eingestürzt, dann wären wohl eine Anzahl Personen verletzt worden. Die Ursache des Einsturzes ist darin zu suchen, daß das Gerüst schon in seiner Gesamthöhe aufgeführt und nicht genügend nach innen und außen vom Bau abgeschwärtet war. Wäre das Gerüst, wie es sonst in Bremen üblich ist, mit dem Bau allmählich aufgeführt worden, dann hätte der Einsturz nicht erfolgen können.

Gegen die Anstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen hat sich der Magistrat in Charlottenburg ausgesprochen. Wie er in einer Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung mitteilt, hat er am 14. April 1904 einen Ausschuß von 7 Mitgliedern eingesetzt, der den Auftrag erhielt, über die Möglichkeit des Versuchs einer Kontrolle der Beobachtung der Unfallverhütungsvorschriften bei städtischen Bauten durch Bauarbeiter zu beraten und dem Magistrat eventuell Vorschläge zu machen. Dieser Ausschuß hat sich nach längeren Beratungen davon überzeugt, daß die Verhältnisse, wie sie außerhalb Preußens bestehen, zur Grundlage von zweckdienlichen Beschlüssen nicht dienen können und beschloß infolgedessen unter vorläufiger Vertagung der weiteren Beratungen, den Stadtbaurat zu ersuchen, bei Gelegenheit des nächsten städtischen Neubaus, der Gemeindeschule in der Helmholzstraße, nach Rücksprache mit den Unternehmern und Vertretern der Baugewerkschaften, Vorschläge über die Beteiligung der Bauarbeiter bez. betreffenden Baues an der Beaufsichtigung über die Beobachtung der Unfallverhütungsvorschriften durch eigene Vertrauensmänner zu machen. Die Verhandlungen mit dem betreffenden Unternehmer hatten jedoch das Ergebnis, daß dieser hat, von einer solchen Beaufsichtigung überhaupt Abstand zu nehmen, da schon die Baupolizei, die Berufsgenossenschaft, die Innung und die städtische Bauleitung die Kontrolle ausüben und da es nicht möglich sei, die Verantwortlichkeit von dem Polier auf andere Personen zu übertragen. Auch wurde es im Interesse der Ordnung nicht für angängig erachtet, daß Arbeiter, welche auf dem Bau beschäftigt sind und somit dem Polier unterstellt sind, in ihrer Betätigung als Baukontrolleure gewissermaßen dem selbst verantwortlichen Polier ihrerseits Vorschriften zu geben hätten. Im übrigen seien die Poliere des Unternehmers durchweg angewiesen, allen Vorstellungen der Leute desselben Baues Gehör zu schenken und etwaigen so bekannt gewordenen Mängeln an Mängeln usw. abzuwehren. Der Versuch der zeitweisen Bestellung einiger Vertrauensmänner aus den Kreisen der auf dem Bau beschäftigten Arbeiter unter Beschränkung ihrer Befugnisse auf diesen Bau erschienen somit dem Magistrat nicht gangbar, und ebenso wenig hält er es für ratsam, verständigweise einen ständigen Arbeiter zum Zwecke der Wahrnehmung eines ständigen Meldebienstes auf den städtischen Hochbauten zur Verhütung von Bauunfällen einzustellen. Der Magistrat will sich, um seine eigenen Worte zu gebrauchen, nicht auf Experimente einlassen. Es soll also alles beim alten bleiben. Die in dem Auf einer sozialpolitisch fortgeschrittenen Gemeinde stehende Stadt Charlottenburg lehnt, wie fast alle Forderungen der Arbeiter, so auch diese Reform ab, da die Unternehmer nicht damit einverstanden sind. Bei Arbeitern Erkundigungen einzuziehen, hält der Magistrat für überflüssig.

Ueber das Zimmergeschäft im Jahre 1904 äußert sich die Handelskammer Darmstadt in ihrem Jahresbericht dahin:

„Das Zimmerhandwerk ist aus verschiedenen Gründen gegenwärtig im Rückgang begriffen. Die Massivbauten aus Stein, Beton und Eisen bereiten eine empfindliche Konkurrenz, da dadurch zahlreiches Gebälk in Wegfall kommt. Ebenso werden zahlreiche Fußböden, z. B. auf Speichern, durch Gipsstrich ersetzt. Auch der Holztreppen droht steigende Gefahr durch die Anwendung von massiven Treppen, obwohl die im vorigen Jahre in Karlsruhe vorgenommenen Brandproben ergeben haben, daß Eichenholztreppen guten Widerstand leisten, während die Stufen der massiven Treppen nach kurzer Zeit sprangen und so die Treppen in sich zusammenstürzten. — Der Streit im Zimmerhandwerk hat eine Erhöhung der Löhne von 42 auf 44 $\frac{1}{2}$ pro Stunde herbeigeführt und insofern besonders störend auf dieses Handwerk in Darmstadt eingewirkt, als viele angefangene Arbeiten nach Ausbruch des Streiks auf das Land weiter gegeben werden mußten, um die bei Nichtlieferung fälligen hohen Konventionalstrafen zu vermeiden.“

Daß der Zimmererstreit nur eine Folge der bornierten Halsstarrigkeit der Darmstädter Zimmermeister war, ist eine unbestreitbare Tatsache. Aber Handelskammerberichte werden ja nicht verfaßt, um Tatsachen zu konstatieren, sondern um sie zu verschleiern. Der Verfasser des vorstehenden Berichts kennt sich damit aus.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Die Zimmermeister in Bayreuth-Verned und Wunsiedel haben jüngst in einer Zusammenkunft beschlossen, bei Submissionen nur noch gemeinsame Offerten einzureichen;

ferner haben sie auch eine „Regelung“ der Löhne für Zimmerer vorgenommen. Weil sie der Meinung sind, daß ein Lohn von 32 $\frac{1}{2}$ pro Stunde die Gesellen vielleicht allzu verschwendungsflüchtig machen würde, sind sie sich einig geworden, in Zukunft keinem Zimmerer mehr als 30 $\frac{1}{2}$ pro Stunde zu zahlen. Wer dagegen protestiert, wird entlassen, und von einem Meister in den oben erwähnten Bezirk nicht wieder eingestellt. Dieser Beschluß zeugt zweifelsohne von echtem Scharfmachergeist. Ob die Zimmermeister in der Lage sein werden, diesen Beschluß durchzuführen, ist fraglich; daß sie überhaupt eine solche herausfordernde Stellung einnehmen, ist lediglich dem Umstande zuzuschreiben, daß die Zimmerer in dortiger Gegend, anstatt ihr Heil in der Organisation zu suchen, dieser möglichst weit ferngeblieben sind. Vielleicht dürfte dieser Beschluß der Arbeitgeber sie einmal mit der Nase darauströpfen, wie notwendig die gewerkschaftliche Organisation ist.

Die Baugewerksinnungen sind seit dem Aufkommen der Arbeitgeberverbände im Baugewerbe gewissermaßen in die Erde gestellt worden. Wenn die „Baugewerks-Zeitung“ trotzdem in ihren Reklameartikeln gern breit beschreibt, der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister bestche aus 319 Innungen mit zusammen 9800 Mitgliedern, so ändert das nichts an der Tatsache, daß die Baugewerksinnungen an Bedeutungslosigkeit zunehmen. Nur der eine Umstand hält die Baugewerksinnungen zusammen, daß die Innungsmeister bei der Vergabe von öffentlichen Arbeiten bevorzugt werden. Stellenweise haben sie gerabezu ein Privilegium auf die Ausführung öffentlicher Arbeiten. Ihr Geldbeutel füllt sich so mühelos. Die nachstehenden Jahresberichte von Baugewerksinnungen, die wir in der „Baugewerks-Zeitung“ finden, lassen nach dieser Richtung hin tief blicken:

Altona. Im Jahre 1904 wurde hier, im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre, etwas mehr gebaut. Es handelt sich sowohl um Privatbauten wie auch um solche, welche auf Spekulation unternommen wurden. Öffentliche Bauten waren in der Minderzahl, während Privatbauten auf Bestellung den Spekulationsbauten gegenüber gleichen Schritt hielten. Bei der Vergabe der öffentlichen Bauten wurde seitens der Behörden bezüglich der Qualifikation der Unternehmer kein Unterschied gemacht, andererseits wurde aber auch nicht stark unterboten. Streiks sind im letzten Jahre nicht vorgekommen, doch ist es kaum fraglich, daß dort solche für das laufende Jahr bevorstehen. Die Löhnungen erfolgen Sonnabends für eine Woche, bei Abschluß der Lohnlisten bis einschließlich Freitag. Die Mietpreise sind nicht hoch, aber feststehend und werden die Bauaussichten voraussichtlich gute bleiben.

Blankenburg a. S. Im Verhältnis der Vorjahre wurde im letzten Jahre durchschnittlich mehr gebaut. Es kamen zur Ausführung: die Kaiserliche Postanstalt, eine Realschule, Willen und einige Geschäftshäuser. Die Privatbauten auf Bestellung resp. auf Spekulation waren ungefähr gleich umfangreich und überwogen die öffentlichen Bauausführungen. Die vorgekommenen Submissionen, wobei manchmal stark unterboten wurde, waren teils als engere, teils als öffentliche behandelt, wobei aber größtenteils nur Innungsmitglieder berücksichtigt wurden. Die Löhnungen finden hier teils einwöchentlich, teils zweiwöchentlich statt und werden Sonnabends abgeschlossen. Streiks sind im vergangenen Jahre nicht vorgekommen und sind auch für das laufende Jahr kaum zu erwarten. Die Mietpreise sind als gleichbleibend zu betrachten. Die Bauaussichten sind unbestimmt.

Braunschweig. Im vergangenen Jahre wurde hier weniger gebaut als im Durchschnitt der Vorjahre. Es kamen Wohngebäude und Fabrikweiterungsbauten zur Ausführung. Einige begonnene staatliche und städtische Bauten wurden vollendet. Privatbauten auf Spekulation waren überwiegend. Wohnhausbauten auf Bestellung werden immer seltener. In letzter Zeit kommen sehr viele Zwangsversteigerungen vor, und das Ende davon ist noch gar nicht zu übersehen, zumal viele Wohnungen leer stehen. Die öffentlichen Bauten wurden im vergangenen Jahre leider meist alle öffentlich vergeben, wobei jetzt größtenteils immer der Mindestfordernde berücksichtigt wird, was früher nicht der Fall war. Entgegen der Ansicht der städtischen Bauleitung war die Mehrzahl der Stadtverordneten für öffentliche Ausschreibung. Viele Städte beseitigen dieses Verfahren; wir fangen damit an. Unterboten wurde stark. Streiks sind nicht vorgekommen und stehen solche für das laufende Jahr auch nicht in Aussicht. Die Lohnzahlung erfolgt Sonnabends. Die Lohnwoche beginnt Mittwochs. Die Mietpreise sind fallend. Für das laufende Jahr werden mehr öffentliche Bauten zur Ausführung kommen; Wohngebäude dagegen weniger.

Breslau. Es wurde im Jahre 1904 etwas mehr gebaut als im Vorjahre, wobei Bauausführungen auf Spekulation unter den Privatbauten in der Mehrzahl waren; aber auch öffentliche Bauten wurden ausgeführt. Bei den letzteren wurden meistens öffentliche Submissionen veranstaltet, während beschränkte Submissionen nur vereinzelt vorkamen. Berücksichtigt wurden meistens nur bessere Bauunternehmer. Anscheinend waren die Unterbietungen nicht so stark wie früher, aber Bestimmtes ist hierüber öffentlich nicht bekannt geworden. Außer einigen kleineren Baupfennen, welche aber gütlich beigelegt wurden, sind Streiks im Vorjahre nicht vorgekommen; ob solche im laufenden Jahre eintreten werden ist noch nicht vorauszu sehen. Jedenfalls ist die Tarifgemeinschaft mit den Maurern und Zimmerern bis Pfingsten 1906 festgelegt. Die Lohnzahlungen finden Sonnabends statt bei Abschluß der Lohnzettel bis Freitagabend. Die Mietpreise sind bleibend; die Bauaussichten für das laufende Jahr etwas besser wie im Vorjahre.

Bunzlau. Hier wurde unter Einzurechnung der Bauausführungen für die örtliche Kanalisation im vergangenen Jahre etwas mehr gebaut als im Durchschnitt der Vorjahre. Auf Spekulation wurden gar keine Bauausführungen vorgenommen, sondern nur einige Hochbauten auf Bestellung, während in der Hauptsache die Kanalbauausführungen den Ausschlag gaben. Bei den Submissionen der öffentlichen Arbeiten und Lieferungen wurde seitens der Behörden in der Regel der Mindestfordernde berücksichtigt. Unterbietungen sind innerhalb des Stadtgebiets weniger vorgekommen,

außerhalb der Stadt jedoch bis zu 20 pZt. Von Streiks wurden wir diesmal nicht berührt und für das laufende Jahr sind solche nicht vorauszusehen. Die Lohnauszahlungen erfolgen Sonnabends bei Abschluß der Lohnlisten mit Freitag. Eine andere Mehre der Abrechnung wird nicht gewünscht. Gegenwärtig stehen die Mietpreise noch fest, nach Fertigstellung der Kanalisation werden dieselben aber jedenfalls steigen. Die Bauaussichten für das laufende Jahr erscheinen uns mittelmäßig.

Dresden. Hier wurde 1904 im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre weniger gebaut. Zur Ausführung kamen Staats-, Stadt- und Spekulationsbauten. Ueberwiegend kamen leichtsinnige Spekulationen vor. Bei Behörden wurde meist das öffentliche Ausschreibungsverfahren angewendet, wobei geprüfte Baumeister den Vorzug hatten. Unterboten wurde leider stark. Streiks sind nicht vorgekommen und für das laufende Jahr auch kaum zu erwarten. Die Löhnungen erfolgen Sonnabends für die ganze Woche. Die Mietpreise sind fallend und die Bauaussichten schlecht.

Düsseldorf. Gebaut wurde hier, im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre, im vergangenen Jahre um zirka 20 pZt. mehr. Größtenteils kommen Wohnhäuser zur Ausführung, aber auch öffentliche Gebäude, besonders Schulen, wurden gebaut. Ueberwiegend waren Privatbauten auf Spekulation. Behörden wendeten teils die öffentliche, teils aber auch die beschränkte Submission an, wobei fast durchweg der Billigste berücksichtigt wurde. Geboten wurde sehr verschieden. Streiks sind nicht vorgekommen und stehen auch nicht in Aussicht. Gelöhnt wird Samstag und die Lohnlisten Freitagabend abgeschlossen. Die Mietpreise sind ziemlich feststehend. Anscheinend werden sich die Bauaussichten dem vergangenen Jahre gegenüber gleichbleibend halten.

Goslar a. S. Die Privatbautätigkeit 1904 war hier im Vergleich der Vorjahre annähernd dieselbe. An öffentlichen Bauten kamen zur Ausführung ein Garnisonlazarett für das hier garnisonierende Infanterie-Bataillon, Fortifikation der städtischen Kanalisierungsarbeiten, eine Brücke nach dem System Liebold zur Verbindung der Unterstadt mit dem Georgenberger Willenviertel zc. Bei den Submissionen wurde stark unterboten, wobei die Mindestforderungen, meistens auswärtige Unternehmer, berücksichtigt wurden. Für das laufende Jahr sind wieder Bauten in Aussicht, doch scheint sich die Privatbautätigkeit nicht gerade günstig zu gestalten, weil im Innern der Stadt viele Wohnungen leer stehen. Die Lohnzahlungen erfolgen des Sonnabends, wobei die Lohnzettel des Freitags abgeschlossen werden. Lohnbewegungen machten sich zwar bemerkbar, kamen aber nicht zur Geltung.

Hannover. Im vergangenen Jahre wurde hier etwas mehr gebaut als im Durchschnitt der Vorjahre, doch war der Unterschied kaum bemerkbar. Es wurden viele öffentliche Bauten errichtet, überwiegend war aber die Privatbautätigkeit und bei dieser selbst hauptsächlich diejenige auf Spekulation. Die Submissionenverfahren wurden in der Regel öffentlich veranstaltet, wobei die als gut und leistungsfähig bekannten Firmen berücksichtigt wurden. Unterboten wurde wieder stark in alter Weise. Streiks sind im vergangenen Jahre nicht vorgekommen und stehen solche auch nicht in Aussicht. Die Lohnzahlungen erfolgen Sonnabends, wobei die kleineren Geschäfte meistens am Freitag, die größeren aber ihre Lohnlisten schon Donnerstags abschließen. Die Mietpreise sind die gleichen geblieben, sind aber den Herstellungskosten gegenüber zu niedrig. Besonders Bauten, welche die jetzigen Verhältnisse günstig beeinflussen könnten, stehen nicht in Aussicht.

Lehrte. Man kann hier die Bautätigkeit 1904 durchschnittlich als die gleiche der Vorjahre hinstellen. Es handelt sich in der Hauptsache um Privatbauten auf Bestellung. Bei Behörden wurde das öffentliche Verdingungsverfahren angewendet und unter den der Behörde bekannten Unternehmern der billigste berücksichtigt. Unterboten wurde stark, sogar bis 30 pZt., dies allerdings meist nur von nicht ausgebildeten Unternehmern. Gestreift haben die Maurer, aber ohne Erfolg, und vermutlich wird auch in diesem Jahre gestreift werden, mit welchem Erfolge, läßt sich noch nicht voraussehen. Gelöhnt wird alle 14 Tage des Sonnabends; Freitagslöhnung wird nicht gewünscht. Die Mietpreise stehen fest. Die Bauaussichten sind für das laufende Jahr voraussichtlich gut.

Siegen. Infolge eines längeren Streiks wurde hier 1904 weniger gebaut im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre. Es kamen Privat-, städtische- und fiskalische Bauten zur Ausführung. Die öffentlichen Bauten überwogen die Privatbauten; unter letzteren waren es hauptsächlich Spekulationsbauten. Die Submissionen waren öffentlich, wobei fast immer nur geprüfte Meister oder Baugesellschaften berücksichtigt wurden. Ueberboten wurde teilweise ziemlich bedeutend. Zu verzeichnen ist ein fünfmonatlicher Zimmererstreit und eine dreimonatliche Maurerstreik; die Arbeiten wurden aber zu den bisherigen Lohnsätzen wieder aufgenommen. Nach dem resultatlosen Streit des Vorjahres ist eine Wiederholung seitens der Arbeitnehmer kaum zu erwarten, und auch die Arbeitgeber werden eine solche zu vermeiden suchen. Gelöhnt wird Sonnabends unter Einbeziehung des Lohnes für den letzten Wochentag; ein anderer Zahlungsmodus wird nicht gewünscht. Die Mietpreise sind feststehend und die Bauaussichten normal.

Limburg. Hier wurde im vergangenen Jahre weniger gebaut als im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre. Die Privatbautätigkeit, namentlich auf Spekulation, war überwiegend. Bei öffentlichen Bauten kam die beschränkte Submission in Anwendung; die Baugewerksmeister hatten hierbei den Vorzug. Die Angebote wiesen, infolge der nicht erschöpfend genug detaillierten Kostenanschläge, manchmal bedeutende Differenzen auf. Ein beim hiesigen Magistrat gestellter Antrag auf Einführung eines Mittelpreißenverfahrens hat bisher keine Erlebigung gefunden. Gestreift wurde im letzten Jahre nicht, und der Wahrscheinlichkeit nach wird dies auch im laufenden Jahre nicht der Fall werden. Die Lohnzahlungen erfolgen Sonnabends für die ganze Woche; ein anderer Zahlungsmodus erscheint hier auch nicht wünschenswert. Die Mietpreise sind fallend, die Bauaussichten flau.

Lübeck. Es wurde hier im vergangenen Jahre nicht mehr gebaut als im Durchschnitt der Vorjahre. Die Bautätigkeit bewegte sich in der Hauptsache in den Vorstädten im Wohnhausbau auf Spekulation. Die Behörden wendeten bei kleineren Submissionen das beschränkte, bei größeren dagegen das öffentliche Verfahren an, wobei alle Baugeschäfte Berücksichtigung fanden. Unterboten wurde stark. Streiks sind nicht vorgekommen, wahrscheinlich werden zwar in diesem Jahre die Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter streiken, aber jedenfalls aussichtslos, wenn die Arbeitgeber an ihren Beschlüssen festhalten. Die Löhnungen erfolgen Sonnabends, wobei die Lohnlisten am Freitag abgeschlossen werden. Wünsche bezüglich einer anderen Lohnungsart sind nicht bekannt. Die Mietpreise sind verhältnismäßig niedrig und bei den reichlich vorhandenen Wohnungen ein Fallender derselben zu verzeichnen. Die Aussichten für das laufende Jahr sind nicht besonders.

Magdeburg. Hier war die Bautätigkeit 1904 im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre annähernd dieselbe. Gebaut wurden hauptsächlich Privathäuser und von diesen die Mehrzahl auf Spekulation. Bei behördlichen Bauten wurde, mit verschwindend wenig Ausnahmen, das öffentliche Submissionsverfahren angewendet und hierbei in der Hauptsache nur Baugewerksmeister berücksichtigt. Die Preise werden oft bis zum äußersten herabgedrückt. Gestreift wurde nicht; es ist seitens des Bauarbeitgeber-Verbandes eine Tarifgemeinschaft bis April 1905 geschlossen. Ob im laufenden Jahre gestreift werden wird, ist noch nicht vorauszu sehen; wenn neue Vereinbarungen getroffen werden können, dann jedenfalls nicht. Es wird Sonnabends für 6 Tage gelöhnt, bei einer Lohnabrechnung von Freitag zu Freitag. Die Mietpreise fallen, und es ist ein großer Ueberfluß an Wohnungen vorhanden. Die Bauaussichten für das laufende Jahr sind nicht belangreich. Zweite Hypo theken sind hier am Plage nicht erhältlich.

Oldenburg i. Gr. Im vergangenen Jahre wurde hier, im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre, erheblich weniger gebaut. Es handelte sich fast ausschließlich um Privatbauten, und zwar meist um kleinere Privathäuser auf Bestellung. Bei den öffentlichen Bauten kamen beschränkte und unbeschränkte Ausschreibungen in Anwendung, wobei größtenteils Innungsmeister berücksichtigt wurden. Größere Objekte lagen aber nicht vor. Ein drohender Streik ist im vergangenen Jahre durch Aufbesserung der Löhne um 2 3/4 pro Stunde vermieden worden. Da in diesem Sommer aber hier eine Industrie- und Gewerbeausstellung stattfindet, so kann man mindestens auf einen Streik der Zimmerer rechnen. Gelöhnt wird Sonnabends für die ganze Woche, und wird seitens der Meisterschaft auch eine andere Zahlungsweise nicht gewünscht. Die Mietpreise halten sich konstant. Außer der Errichtung von Ausstellungsgebäuden ist wenig gute Bauaussicht vorhanden.

Perleberg. Zum Durchschnitt der Vorjahre wurde hier im letzten Jahre mehr gebaut; es handelte sich in der Hauptsache um Kasernenbauten und um Bauten für die Wasserleitung. Die veranfalteten Submissionsverfahren waren teilweise öffentliche oder beschränkte, und berücksichtigt wurden die Innungsmeister. Unterboten wurde nicht stark. Gestreift wurde nicht, weil die Lohnforderungen infolge der Kasernenbauten bewilligt werden mußten. Es stehen auch für das laufende Jahr keine Streiks in Aussicht. Gelöhnt wird Sonnabends und sind andere Wünsche nicht bekannt. Die Mietpreise steigen mit der Anlage der Kanalisation und Wasserleitung. Die Bauaussichten sind unbedeutend, weil die Unternehmer auf die Umgegend mit angewiesen sind.

Plauen i. V. Hier wurde im vergangenen Jahre mehr gebaut als im Durchschnitt der Vorjahre. Es kamen meistens Privatspekulationsbauten zur Ausführung, während seitens der Behörden eine große Volksschule gebaut und mit dem Bau einer bedeutenden Talferre begonnen wurde. Die Submissionen waren öffentlich oder auch beschränkt, und es wurde bei der Auswahl der Unternehmer kein Unterschied gemacht. Von auswärtigen Firmen wird meist stark unterboten. Im Jahre 1903 war der Maurer- und Bauarbeiterstreik ohne jeden Erfolg für diese. Für das laufende Jahr sind der schlechten Aussichten wegen Streiks wohl kaum zu erwarten. Gelöhnt wird Sonnabends für die Zeit von Freitag zu Freitag. Die Mietpreise sind fallend, und es stehen viele Wohnungen leer. Die Bauaussichten sind sehr schlecht; ganze Straßenzüge sind in den von Spekulant aufgeschlossenen Stadtvierteln halb fertig und unbewohnt liegen geblieben.

Potsdam. Hier wurde im letzten Jahre, im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre, mehr gebaut. Es kamen private und öffentliche Bauten in ziemlich gleichem Umfange zur Ausführung. Die Verdingung der behördlichen Bauten geschah meist im öffentlichen Verfahren, jedoch wurden nur geprüfte Meister berücksichtigt. Unterboten wurde stark. Streiks sind nicht vorgekommen und stehen solche im laufenden Jahre auch nicht in Aussicht. Die Löhnungen werden Sonnabends vorgenommen, bei Abschluß der Lohnlisten mit Freitag. Die Mietpreise fallen, während die Bauaussichten anscheinend steigend sind.

Rathenow. Hier war 1904 die Bautätigkeit die gleiche wie im Durchschnitt der Vorjahre. Ueberwiegend war die Privatbautätigkeit, an öffentlichen Bauten wurde nur ein Amtsgerichtsgebäude ausgeführt. Bei den Submissionen kommt das öffentliche und auch das beschränkte Verfahren in Anwendung, wobei nur geprüfte Meister berücksichtigt werden. Stark unterboten wurde nicht. Es streikten im letzten Jahre die Maurer, diese haben aber die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen. Wir vermuten im laufenden Jahre eine Wiederholung des Streiks, welcher aber für die Arbeitnehmer wieder erfolglos verlaufen würde, weil die Meister sich durch italienische Maurer gesichert haben. Die Zahlung der Löhne erfolgt teils Freitag, teils Sonnabends. Die Mietpreise sind feststehend, aber die Bauaussichten für das laufende Jahr nur mittelmäßig.

Rendsburg. Es wurde im vergangenen Jahre im Vergleich zu den Vorjahren hier weniger gebaut. Die öffentlichen Bauten waren den Privatbauten gegenüber überwiegend (Artillerie-Kasernement und Reichsbank). Das Garnisonbauamt vergibt zwar die Bauten in beschränkter Submission, fordert aber aus der ganzen Provinz jedesmal circa 20 bis 25 Unternehmer auf. Im allgemeinen wird der Billigste berücksichtigt. Die Stadt hat dem Ersuchen des

Regierungspräsidenten zugestimmt, bei annähernd gleichen Preisen die Unternehmer mit Meistertitel vorzuziehen. Streiks sind im vergangenen Jahre nicht vorgekommen und stehen solche auch nicht in Aussicht, weil der Lohnvertrag mit den Gesellen noch bis zum 31. März 1907 dauert und die geforderte Lohnhöhung der Arbeiter von 35 3/4 auf 38 3/4 pro Stunde ihnen zugestanden wird. Gelöhnt wird Sonnabends, bei Abschluß der Lohnlisten bis Freitag. Die Mietpreise sind ziemlich normal und feststehend, die Bauaussichten hingegen nicht besonders günstig.

Schleswig. Die Bautätigkeit war hier 1904 unverändert und verteilte sich auf öffentliche und Privatbauten ungefähr gleichwertig. Auf Spekulation wurde nicht gebaut. Die Submissionen waren nur ausnahmsweise öffentlich, sonst beschränkt; besondere Berücksichtigungen bei der Vergebung der Arbeiten wurden selten gemacht. Bei Ramm- und Grundarbeiten wurden Spezialisten solcher Arbeiten von einem Maurermeister sehr unterboten. Streiks kamen nicht vor und erscheinen auch für das laufende Jahr ausgeschlossen. Gelöhnt wird größtenteils des Sonnabends für die ganze Woche, aber teilweise werden hierbei die Wochenzettel schon mit Freitag abgeschlossen. Lohnung am Freitag wird nicht gewünscht. Die Mietpreise sind normal. Die Bauaussichten sind nicht gut, und wenn das Oberpräsidium nach Kiel verlegt wird, wobei die Rede ist, so wird die Bautätigkeit wohl fast gänzlich erlahmen.

Schweidnitz. Hier wurde im vergangenen Jahre im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre nicht mehr und nicht weniger gebaut. Von öffentlichen Bauten ist nur der Neubau eines Empfangsgebäudes auf Bahnhof Oberstadt zu erwähnen, sonst handelte es sich in der Hauptsache um Privatbauten auf Bestellung, während solche auf Spekulation nur zum ganz geringen Teil zur Ausführung kamen. Die Maurer und Bauarbeiter legten zum Teil die Arbeit nieder, weil ihnen eine Lohnaufbesserung seitens der Arbeitgeber nicht bewilligt wurde. Sie klagten auch aus diesem Grunde auf sofortige Entlassung aus dem Arbeitsverhältnisse, womit sie aber vom Innungsschiedsgericht sowohl wie auch vom Kgl. Amtsgericht kostenpflichtig abgewiesen worden sind. Für das laufende Jahr sind Streiks nur dann zu erwarten, wenn größere Bauten ausgeführt werden sollten. Die Löhnungen erfolgen Sonnabends für die ganze Woche, und wird nach einer anderen Lohnungsmethode nicht gefragt. Die Mietpreise sind im allgemeinen gleichbleibend und nur vereinzelt bei älteren Gebäuden gefallen. Die Bauaussichten sind nur schwach.

Stallupönen. Die Bautätigkeit beschränkte sich im vergangenen Jahre auf die Ausführung eines Kreisfrankenhauses, eines Arbeiterwohnhauses der Ostbahn, eines Pfarrhauses und zweier Privatwohnhäuser auf Bestellung. Die Vergebung der behördlichen Bauten geschah in öffentlicher Submission, wobei stets der Billigste berücksichtigt wurde, ohne Rücksicht auf die Qualifikation. Die Unterbietungen waren ganz abnorm. Gestreift wurde nicht und augenblicklich ist auch von einem Streik im laufenden Jahre noch nichts bemerkbar. Die Mietpreise sind im allgemeinen feststehend. Die Bauaussichten für das laufende Jahr sind noch nicht zu übersehen.

Stendal. Im vergangenen Jahre wurde hier im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre weniger gebaut. Es kamen bedeutende Kavallerie-Kasernenbauten mit Stallungen zur Ausführung, denen gegenüber die Privatbauten (es waren solche nur auf Bestellung) bei weitem zurückblieben. Die Vergebung der Arbeiten geschah in öffentlicher Submission, bei welcher leider immer der Billigste den Zuschlag erhielt. Bei den Kasernenbauten hatten die Maurermeister am Orte ihr Angebot für Maurerarbeiten auf M 253 000 gestellt, während ein Meister aus Magdeburg nur M 230 000 gefordert hatte. Schließlich fanden sich die Meister am Orte bereit, die Ausführung für dieses Mindestgebot zu übernehmen, sie haben aber dabei ein sehr schlechtes Geschäft gemacht. Die Maurer hatten über ein hiesiges Baugeschäft die Sperre verhängt, weil der Inhaber einen ihnen unangenehmen Techniker nicht entlassen wollte. Der Inhaber hatte sich aber mit 150 italienischen Maurern versorgt, und so waren schließlich die Streiker froh, daß sie wieder angenommen wurden. Bei der voraussichtlich flauen Bautätigkeit dürfte ein diesjähriger Streik nicht auskommen, andererseits ist aber ein solcher bestimmt von den Maurern, Zimmerern und Bauarbeitern zu erwarten, welche einen Lohnarbeitsvertrag von den Arbeitgebern anerkennen wollen, was nach übeln Erfahrungen aber völlig ausgeschlossen ist. Die Löhnungen erfolgen am Sonnabend mit Abrechnung am Freitag. Die Mietpreise fallen und es sind viele Wohnungen leer. Das auf Grundstücken angelegte Kapital verzinst sich kaum auf 3-3 1/2 pZt. Die Bauaussichten sind schlecht.

Stettin (Kreis Randow). Die Bautätigkeit war hier im vergangenen Jahre ungefähr dieselbe wie im Durchschnitt der Vorjahre. Die Privatbauten waren in der Mehrzahl und unter diesen gute und reelle, aber auch Schwindelbauten vertreten. Die Submissionen waren öffentlich, wobei auch geprüfte Meister berücksichtigt wurden. Durch Eingreifen des Arbeitgeberbundes ist in dem sonst üblichen Unterbieten eine Besserung eingetreten. Von Streiks blieben wir im vergangenen Jahre verschont, und es sind auch im laufenden Jahre keine in Aussicht. Gelöhnt wird des Sonnabends bei Abschluß der Lohnlisten mit Freitag. Die Mietpreise fallen. Es stehen Tausende von Wohnungen leer, weshalb auch die Bauaussichten für die Schwindelunternehmungen nur mäßige sind. Für Stettin sprechen die Bauaussichten mit, welche die Handelsverträge und die Kanalfrage bieten.

Stuttgart. Die Bautätigkeit war hier 1904 die gleiche wie im Durchschnitt der Vorjahre. Es handelte sich meist um Privatbauten auf Spekulation. Bei der Submission der öffentlichen Bauten wurde immer der Billigste berücksichtigt, wenn er sonst leistungsfähig war. Unterboten wurde stark. Gestreift wurde nicht, aber die Möglichkeit für das laufende Jahr liegt vor. Gelöhnt wird alle 14 Tage an den Freitagen. Die Mietpreise sind gleichbleibend und die Bauaussichten nicht besser als im Vorjahre.

Thorn. Hier wurde 1904 im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre weniger gebaut. Öffentliche und Privatbauten glichen sich annähernd aus. Spekulationsbauten kamen gar nicht zur Ausführung. Bei den öffent-

lichen Bauten, welche nur zum Teil in beschränktem Submissionsverfahren vergeben wurden, bewegten sich die Offerten fast immer unter dem Niveau der Anschlags summe, und in den meisten Fällen wurde der Mindestfordernde berücksichtigt. Die Maurergesellen streikten nur in autoritärem Sinne, doch wurden ihre Absichten durch einmütiges Zusammenhalten der Mitglieder des Arbeitgeberbundes vereitelt. Im laufenden Jahre stehen Streiks nicht in Aussicht. Gelöhnt wird Sonnabends für die ganze Woche. Die Mietpreise fallen. Die Bauaussichten sind sehr gering.

Wittenberg. Es ist hier nicht recht zu übersehen, ob die Bautätigkeit eine größere war als in den Vorjahren. Gebaut wurden einige Wohnhäuser und in der Nähe Wittenbergs eine Kalksandsteinfabrik und eine Lederfabrik. Bei den Submissionen kamen beide üblichen Verfahren in Anwendung. Gestreift haben die Bau- und Erdarbeiter, wobei eine Lohnhöhung von 25 auf 28 bis 30 3/4 erzielt wurde. Für das laufende Jahr sind keine Streiks in Aussicht. Die Lohnzahlungen erfolgen des Sonnabends auf der Arbeitsstelle. Die Bauaussichten sind fraglich.

Literarisches.

Eine Herwegh-Gedenkschrift. Anlässlich des 30. Todestages Georg Herweghs, erschien die Aprilnummer des „Jugendlichen Arbeiter“ als Gedenkschrift. Dieselbe ist 12 Seiten stark, in Blaudruck ausgeführt, illustriert und sehr inhaltsreich. Wir empfehlen diese Gedenkschrift; sie ist durch die Administration des „Jugendlichen Arbeiter“, Wien V 2, Diehlgasse 45, zu beziehen.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Bekanntmachungen

der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. S. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Dehnhaide 17, 1. Et.
 Vom 31. März bis 3. April 1905 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Altona M 52,40, Altona 100, Berlin I 600, Berlin II 800, Berlin III 600, Berlin IV 500, Berlin V 1300, Berlin VI 500, Berlin VII 1100, Brezingen 48,53, Brandenburg 50, Braunschweig 150, Brunschwagen 33,57, Budow 37,78, Celle 200, Charlottenburg 600, Cöpenick 250, Culmbach 35, Deutsch-Biffa 10, Emmendingen 89,64, Erfurt 100, Erdner 90, Eutin 25, Friedrichshagen 100, Fürstengrund 35, Fürstwalde 100, Gaarden 200, Genshmar 84,69, Graubenz 55, Gr.-Lichterfelde 100, Großneudorf 80, Hamburg I 150, Hamburg II 200, Hamburg-Barmbeck I 200, Hamburg-Cppendorf 100, Hammer 90, Harburg 200, Heibelberg 135,24, Hermannsburg 100, Hemsdorf 100, Kalkberge 180, Kiel 300, Lehnin 128,39, Lübeck 200, Lützenberg 35, Mannheim 150, Meg 32,57, Neukloster 55, N.-Schönhausen 100, Niendorf 30, Nordenham 35,82, Nowawes 120, Oetshausen 76,88, Panfow 100, Pinneberg 140, Posen 300, Potsdam 280, Preetz 80, Rixdorf 200, Rosdorf 150, Rothemühl 60, Rummelsburg 250,50, Salungen 40, Sandhofen 50,23, Schönebeck 40, Schöneberg 300, Schwartau 100, Schwerin 100, Spanbau 200, Steglitz 250, Steinbeck 130, Straßund 35, Tegel 100, Thorn 50, Velten 50, Werden 40, Wobbel 121,58, Weimar 120, Weisensee 200, Werder 60, Wilhelmshagen 50, Wittenberg 80, Zellin 80. Summa M. 14 802,82.

Zuschuß erhalten vom 1. März bis 3. April die örtlichen Verwaltungen: Altdamm M 30, Augsburg M 400, Beek 125, Bochum 100, Bredow 200, Bremen 300, Bromberg 100, Bruehl 210, Camnatt 100, Cöln 200, Cribitz 80, Dödenhuden 100, Dresden I 200, Eckdorf 120, Enzheim 100, Feuerbach 100, Freiburg 60, Fürth 50, Göttingen 30, Görlitz 200, Göttingen 200, Guntershausen 110, Hagenow 25, Halberstadt 100, Hamburg I 371,50, Hamburg II 512, Hamburg-Barmbeck I 191,50, Hamburg-Hamm und Horn 18, Hantau 100, Hannover 200, Heibelberg 50, Hemsbach 20, Hohenleina 50, Jüterbog 50, Kalf 30, Königberg 150, Lahr 140, Langenbiebach 150, Leipzig I 350, Leipzig III 100, Lützen 160, Mainz 100, Malchin 80, Markfelde 80, Meß 160, Müllin 100, Müllhausen 60, Mülheim 30, München 200, Nauen 50, Offenbach 60, Ohlau 65, Pafewalk 50, Pforzheim 50, Pirmasens 100, Pletzhagen 145, Pritz 250, Rathenow 80, Rixdorf 150, Rudolstadt 150, Schlaben 100, Särdd 60, Staßfurt 30, Stettin 800, Stuttgart 100, Warnemünde 30, Watterscheid 90, Wehrden 2,25, Wiehre 30, Wittenberg 20, Zeitz 100. Summa M. 9418.

Abrechnung

vom Agitations- und Unterstützungsfonds der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

(E. S. Nr. 2 in Hamburg).
 Vom 1. Januar bis 31. März 1905.

Einnahme.
 Kassenbestand am 1. Januar 1905 M 3915,03, Altona 1, Altona 1,10, Altona 2,20, Barmen —,50, Beek 1, Bredorf 3,40, Berlin 99,80, Bernau 1,20, Bielefeld 4,70, Bochum 6,20, Bötzingen —,90, Bolzenburg —,70, Bornstedt 5,20, Brandenburg —,40, Bredow 4,40, Bremen —,90, Breslau 2,30, Bromberg 7,50, Burg 1,80, Cammin 1,20, Cassel 2,50, Celle 1,40, Chemnitz 1,20, Cöpenick 7,80, Cribitz —,10, Culmbach 2,60, Danzig 1,20, Deutsch-Biffa 4,90, Doberan 4, Dödenhuden 1,20, Dortmund 2,30, Dresden I 6,80, Dresden II 2,60, Duisburg 4,80, Düsseldorf 5,80, Eckdorf 1,60, Elbing 3,90, Emmendingen 1,70, Erfurt 8,30, Erdner —,40, Effen 1, Eutin 5, Feuerbach —,30, Freiburg i. B. 3,20, Friedrichsberg 3,40, Friedrichshagen —,20, Fürstengrund —,90, Fürth 1,30, Gaarden 2,90, Gesehmünde —,90, Gesehacht —,90, Gesehkirchen 1, Gera —,80, Görlitz 3,60, Graubenz 2,10,

Groß-Anheim 4,90, Groß-Sarhan —,60, Groß-Sichterfelde 4,90, Groß-Seelheim 1, Hagenow 1, Halle a. d. S. 6,50, Hamburg I 3,50, Hamburg II 5,50, Hamburg-Warmbeck I 2,30, Hamburg-Warmbeck II 5,20, Hamburg-Gimsbüttel 4,40, Hamburg-Eppendorf 7,—, Hamburg-Hamm und Horn 2,20, Hameln —,90, Hanau 2,50, Hannover 6,10, Hannover-Zinben 1,70, Harburg —,50, Heibingsfeld 2,40, Hemsbach 2,50, Hermsdorf 2,40, Hilbesheim —,40, Hohenleina 1,80, Holtzenau 1, Jüterbog —,50, Kall 1, Kallberge 2,50, Karlsruhe —,30, Kiel 1,50, Klein-Olenide 1,40, Königsberg 5,60, Lahr 2,50, Lauenburg 1,20, Lehn 1, Leipzig I 4,20, Leipzig II 4, Leipzig III 1,20, Lübeck 4,60, Ludwigshafen 1,20, Lüneburg —,40, Lützenberg 2,40, Mainz 2,40, Malchin 2,70, Mannheim —,90, Marburg 1, Marköbel 1,40, Memel 3,10, Mülln —,40, Miltshausen I. Cl. 4,20, München 3,40, Neubrandenburg 1,20, Neuenhagen —,80, Neukloster —,80, Neumünster —,20, Neuenhagen —,80, Neu-Wodern 1,80, Nieder-Schönhausen —,50, Nordenham 1,20, Nowawes 6,30, Ober-Schönweide 1,30, Ober-Schwammwähe 2,80, Offenbach 2,50, Orlau 2,50, Oranienburg 1,40, Pankow —,50, Pforzheim 3,70, Pinneberg 1,40, Pirmasens 1, Pöhlitz 1,50, Pöten —,70, Pritz 2,50, Rathenow —,30, Reichensachsen 2,40, Rostock 3,90, Rudolfshadt 1,40, Ruhrtort 1,10, Rummelsburg 3,20, Sandhofen 1,40, Scharbeck —,20, Schönebeck a. d. E. —,50, Schöneberg 2,60, Schwebt —,70, Schwerin 4,90, Segeberg 1,10, Sontheim 1, Spandau 1,60, Stargard i. P. 4,90, Steinbeck 2,10, Stettin 12,10, Strausberg —,60, Stuttgart 2,70, Timmenrode —,10, Velten 1,20, Wannsee —,50, Warin 2,50, Webel 1,90, Wehrden —,90, Weimar —,60, Weißensee 1,60, Wehre 3,70, Wilhelmshaven 9,90, Wilmersdorf 2,10, Wittenberg —,90, Würzburg 1,20, Zehdenitz —,90, Zeitz —,40, Zellin —,20; ohne Abrechnung: Budow 1,80, Celle 4,30, Einzelzahler 4, Hamburg-Eppendorf 1,50, Mülheim a. Rh. 1, Nürnberg 2,40, Rixdorf 20, Schönebeck 1,50, Steglitz 4,90, Velten 1,30, Zinjen 50,91. Summa: M. 4487,34.

Ausgabe.

Dittmann-Pyritz M. 5, Markenbücher 18, Behn-Hamburg 6, Schumann-Soden 1,40, Kretschmer-Berlin 25, Niedermann-Gr.-Lichterfelde 15, Schlegel-München 5, Kuhne-Leipzig 50, Lickemann-Königsberg 5, Mildebrath-Bredow 5, Nehls-Bredow 5, Buchhinbearbeiten 32, Schäfer-Langendiebach 6, Klüber-Lübeck 25, Mehlig-Nirsdorf 2,95, Hahn-Hannover 50, Gallmeier-München 6, Niemann-Malchin 4,95, Glöbe-Malchin 4,95, Melzow-Potsdam 12, Günter-Gölbe 18, Kessack-Kiel 6, Schmitz-Königsberg 5, Schröder-Charlottenburg 30, Schranz-München 6, Weber-Mülhausen 50, Schulz-Leipzig 1, Knaack-Neubrandenburg 5,95, Ringel-Neubrandenburg 4,95, Rees-Brandenburg 6, Graupner-Dresden 6, Porto laut Buch 14,23, Kassenbestand am 1. April 4037,91. Summa M. 4487,34.

Revidiert und für richtig befunden durch W. Baade.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 und 5 des Statuts sind folgende Mitglieder: 10 549 (16 418), 1. Kl., August Schrite, geb. 12. September 1880 in Lüneburg; 11 349 (14 228), 1. Kl., Heinrich Plathmann, geb. 16. Februar 1883 in Osterholz; 22 555 (5340), 1. Kl., Julius Schwarz, geb. 4. Januar 1880 in Straßund. Der Vorstand.

Versammlungsanzeiger.

Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.

Montag, den 17. April:

Cottbus: Bei Thorpe, Berlinerplatz 8. — Göttingen: Bei Witwe Achilles, Neustadt 29.

Dienstag, den 18. April:

Barmen-Elberfeld: Abends 8½ Uhr im „Volkshaus“, Elberfeld, Hombüchlerstraße. — Braunschweig: In der Zentralherberge, Werberstr. 32. — Charlottenburg: Abends 8 Uhr im Volkshaus, Rosinenstr. 3. — Köln: Abends 8 Uhr bei Hompeich, Kämmergasse 18. — Dortmund: Abends 8½ Uhr bei Steinmann, 1. Kampstr. 73. — Forst: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Wöpel, Bismarckplatz. — Friedrichshagen: Bei Max Berche, „Bürgerfalle“. — Langensalza: Zahlabend. — Offenbach.

Mittwoch, den 19. April:

Ablershof: In Laues Gesellschaftshaus. — Coburg: In der „Himmelsleiter“, Leopoldstr. 27. — Köln-Nippes: Bei Wwe. Schäfer, Florastr. 80. — Cöpenick: Bei Seidler, Müggelheimerstr. 29. — Emden. — Glogau: Im Raikeller. — Lehe-Gefemünde: Bei Mägger in Lehe. — Mülheim a. d. Ruhr: Bei Hollenberg, Dickswal 10. — Ulm: Abends 7 Uhr im „Hohentwiel“. — Wandsbek: Bei Gronau, Hamburgerstraße.

Donnerstag, den 20. April:

Lübeck: Abends 8½ Uhr im „Vereinshaus“, Johannisstraße 60. — Rostock: Zur goldenen Krone.

Freitag, den 21. April:

Cassel: Abends 7 Uhr im „Bunten Bod“. — Sena: Abends 7 Uhr im Restaurant „Noll“.

Sonntag, den 22. April:

Andach: Abends 8 Uhr. — Aschersleben: Im „Goldenen Anker“, Düstereierstraße. — Bernburg: Abends 8 Uhr im „Deutschen Hause“. — Briesg: Zahlabend in der Herberge, Paulkerstraße. — Braun: Abends 7 Uhr Zahlabend in der „Schweizerhalle“. — Darmstadt: Abends 8½ Uhr bei J. Wolf, Al. Bergstr. 9. — Dessau: Zahlabend bei Stetzer. — Eisenberg: Bei Winter, Adolfsstraße. — Goslar: Abends 8 Uhr im „Tivoli“. — Herne: Abends 8 Uhr bei A. Bomm, Buchwernerstraße 12. — Ködzig: Im „Alten Schützenhaus“. — Ludwigshafen: Abends 9 Uhr bei Zeuch, Friesenheimerstr. 87. — Merseburg: In der „Funtenburg“. — Mülhausen i. G.: „Zur Sonne“, am Franklinplatz. — Nylan: Im Gasthaus „Zur Germania“. — Nienburg a. d. E.: „Zur grünen Tanne“. — Plauen i. V.: Von 7 Uhr Abends ab Zahlabend im „Schillergarten“, Paulkerstraße. — Polzin. — Renscheid: Abends 8½ Uhr bei Driesch, Bismarckstr. 15. — Rheingönheim: „Zur frohlichen Falz“. — Rostock: Abends 8½ Uhr bei Haeder, Beguinenberg 10. — Schwelm: Bei Hugo Jacobs, Odenstr. 21. — Weiskensfeld: Zahlabend in der „Zentralhalle“. — Wolgast: Bei Schulz, Schloßplatz.

Wurzau: Zusammenkunft im „Schützenhaus“. — Zeitz. — Zittau: Zahlabend im „Bürgergarten“ ab 6 Uhr Abends.

Sonntag, den 23. April:

Altdamm: Von 9 bis 11 Uhr Vorm. Zahlabend, Maffowstraße 23. — Calbe: Nachm. 3 Uhr in der „Reichstafel“. — Cremlen. — Duisburg: Vorm. 11 Uhr bei A. Marks, Feldstraße 9. — Haspe: Vorm. 10 Uhr bei A. Gierfagen, Vöberstraße. — Karlsruhe: Vorm. 10 Uhr im „Auerhahn“, Schützenstr. 58. — Langen: Im „Lämmchen“. — Oberhausen: Vormittags 11 Uhr bei Hermanns, Grenzstraße. — Peine: In Neues Saalbau. — Reichenbach: Nachm. 3 Uhr Zahlabend in der „Tonhalle“, Greizerstraße. — Schwetibus: Nachm. 4 Uhr bei Bratich. — Wanne: Vorm. 11 Uhr bei Somburg, Schulstraße. — Wiesdorf: Nachm. 4 Uhr bei Rudolf Krüner, „Schaffstall“.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg 22, Fehlfeldstr. 28, I., einzulösen. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 ¢ per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bar Geld zu senden.)

Der Zimmerer E. Schierholz, Verbands-Nr. 032 813, wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Steinbeck gegenüber nachzukommen. [90 ¢] Der Vorstand.

Der Zimmerer Robert Eckstein aus Borna bei Leipzig wird gebeten, seine Adresse zu senden an Walter Sörgel, Holzhausen Nr. 108 bei Gerthe. [90 ¢]

Max Pimmer aus Geseau, wo bist Du? Bitte um Deine Adresse.

Alwin Hempel, Thonberg, jetzt Wilhelmshaven, Paulstraße 9. [M. 1,20]

Tüchtige Zimmerleute sucht für dauernde Beschäftigung H. Rosenkranz, Zimmermeister, Neubuckow i. Meckl. [90 ¢]

Achtung! Kiel. Achtung!

Teile allen Freunden und Verbandskameraden ergeht es mit, daß ich am Sonntag, den 22. April, mein neu erbautes, in der Bahnhofstraße belegenes Restaurant und Versammlungslokal unter dem Namen „Horns Eck“ eröffnen werde. [M. 2,40] Um gütigen Zuspruch bittet Christian Horn.

Neu! Erschienen Neu! ist die dritte, bedeutend verbesserte Auflage von dem nach eigener vieljähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

Wolfs

Praktische Ausführung der Treppen

mit 300 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- und Kantholzmobelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangenkropfstüde nebst verschiedenen Modellsfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.

Wesentlich verbessert ist namentlich das Zurichten der Handgriffsstrümlinge. Bestellungen nimmt Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleußig, Deferstr. 18, selbst entgegen.

Zimmerer Deutschlands!

prima, 2 B schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2½ B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Mantelher-Josen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jackets (ein- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.

Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreibräutigewebe, mit Lebertaschen, à Paar M. 6; Jackets mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jacket M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen versendet überallhin porto frei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei! Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4. Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Weltberühmte Spezialartikel

LOUIS MOSBERG'S Arbeitgarderoben mit der Wasserwaage sind allen voran

Hamburger u. eigener Fabrikation.

Nur echt mit der Wasserwaage. Eing. Schutzm.

Beste Arbeitgarderoben für Maurer u. Zimmerer. Prima Isländer. Preisliste gratis.

Neue Anerkennungsschreiben liegen vor.

Louis Mosberg, Bielefeld, nur 44 Breitenstr. 44, Papenmarkt-Gde.

Oberramstadt. Ich bebaure, bei der letzten Lohnbewegung 1904 Streifbruch begangen zu haben, und verspreche hiermit, von jetzt ab ein rechtlicher Kamerad zu bleiben. Bastian Burger. [M. 1,50]

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Abrechnungen unter dieser Rubrik nebst Gratisabonnement kosten Nr. 8. Neuaufnahmen finden nach Einreichung des Betrages statt.)

Altenburg: Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Kühn, Kottbischerstraße, „Tivoli“, Versammlungslokal und Herberge bei R. Kluge, „Goldner Engel“, Gillastraße.

Altona, Bez. 15: Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Stevers, Sobmühlftr. 38. Dasselbe jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend.

Berlin: Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlin und der Vororte: SO, Engelstr. 15, Zimmer 32, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.

Berlin: O. Baul Henze, Krausstr. 36. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4. Sonntags 10-12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat Morgenprache. Zentral-Krankentasse, Bezirk 3, Sonntags 9-12 Uhr Vormittags.

Berlin: SO, A. Wachmann, Eisenbahnstr. 26a, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5, Sonntags 9-12 Uhr Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

Berlin: SW, Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Böddchen, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.

Berlin: N. Chr. Hagenfeld, Bergstr. 62, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Montag Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

Berlin: Gesundbrunnen, F. Schumann, Bultmannstr. 13, Restaurant. Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 10, jeden Sonntagvormittag von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

Berlin: N. G. Raack, Weidenburgerstr. 35, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 12, Sonntags, Vorm. 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Bez. 6, Sonntags, Vorm. 8-10 Uhr. v. 10-12 Uhr.

Berlin: O. Otto Böger, Refl., Hagenstr. 127. Zahlst. d. Zentralverb., Bez. 9. Jeden Sonnabend Abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Verbandsbeiträge, sowie Zahlabend der Zentral-Krankentasse.

Berlin: S. G. Tolzmann, Kottbuserdamm 4, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6. Jeden Sonnabend von 8-10 Uhr Abends Entgegennahme der Beiträge.

Berlin: NW, A. Schoeller, Stromstr. 28, Verkehrslokal, Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 8. Jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10-12 Uhr Vorm.

Berlin: NW, Karl Gutheil, Birkenstr. 20a, Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 9. Jeden Sonnabend, Abends von 8-10 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

Berlin: Rixdorf, Ernst Ludwig, Steinwegstr. 103, Restaurant. Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse. Jeden Sonnabend Abends von 8-10 Uhr.

Berlin: Schöneberg, Otto Schilling, Pfingstbäckerstr. 16, Fernsprecher: Amt 6, Nr. 1398, Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8. Montags, Abends von 8-10 Uhr, Zahlabend der Krankentasse.

Bremen: Herberge und Verkehrslokal bei S. Behrmann, Kleine Gelle 40. Jeden ersten und fünften Sonnabend im Monat, Abends bis 10 Uhr, Zahlabend der Zentral-Krankentasse und Sterbetaffe.

Chemnitz: Verbandsbureau und Arbeitsnachweis: Galtstr. 41, 1. Et., „Blauenische Bierhalle“. Herberge: „Stadt Weichen“, Rochtgasse 8. Verkehrslokale: „Blauenische Bierhalle“, Galtstr. 41, „Stadt Weichen“, Rochtgasse 8, und „Hoffnung“, Untere Georgstr. 1.

Dortmund: Verkehrs-Verammlungslokal und Herberge bei D. Steinmann, 1. Kampstr. 73. Sonntag nach dem 1. und Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung.

Hadersleben: Verkehrslokal: A. Michael, Südermarkt 204. Geschirvermittlung.

Halle a. d. S.: Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Josef Streicher, Galtstr. „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstraße 7.

Hamburg: Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Alter Steinweg 25, 1. Et. Telefon: Amt I, Nr. 1345. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zutreffende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umfragen, sich im vorstehend beauftragten Bureau zu melden. Weiterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.

Hamburg-Altona: Verkehrslokal bei Ch. Geyhorn, Wohlenshoffstr. 29/30 Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8½ Uhr, Zusammenkunft. Jed. Sonntag v. 11-12 Uhr Mittags wird Beitrage entgegengenommen.

Hamburg-Neustadt: Verkehrslokal bei Kröger, Großer Neumarkt 36 k. Dasselbe liegt für die Bezirksmitglieder das Arbeitslokalbuch aus. Jeden Sonntag, Vorm. von 11-12 Uhr, Beitragsentgegennahme.

Hamburg-Warmbeck: Verkehrslokal bei Rudolf Alverding, Rönnebaldstraße 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch für die Krankentasse, Sonntags Vormittags von 11-12 Uhr.

Hamburg: D. Memmer, Lehnstraße 129. Vermietung von Zimmererwerkzeug.

Hamburg-Eilbek: Verkehrslokal für Zimmerer bei S. Beer, Wandsböcker (Baufee) 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Gimsbüttel: Witwe Semde, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentral-Krankentasse.

Hamburg-Eppendorf: Heim. Köpke, Martinstr. 5, Verkehrslokal für Zimmerer. Arbeitslokalbuch liegt hier auf.

Hamburg-E. Georg: Bezirkslokal der Zimmerer bei A. Kaltenbach, Ede Bayerstraße und Borgesch 20. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr Zahlabend. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Vormittags 9 Uhr, Zusammenkunft.

Hamburg-Nathenburg: Verkehrslokal Th. Roffis, Röhrdamm 208. Telefon: Amt V, Nr. 785. Am dritten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Blumenhof: Leop. Gaedrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal der Zimmerer. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung.

Hamburg-Winterhude: Aug. Herberg, Winterhuder Markttag 16, Verkehrslokal für Zimmerer. Jed. legt. Sonntag im Monat Zusammenkunft.

Hamburg, Bez. 17, Ottenfel: Verkehrslokal bei S. Heiborn, Wahrenfelderstraße 124. Dasselbe jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend und jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.

Hannover: Bureau, Zentralherberge, Verkehrs- und Versammlungslokal: Reuster. 27. Gendarmenplatz Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

Hannover: B. Zahr, „Hedelberger Tab“, Marktstr. 18, Zahlstellenleiter. Vermietung von Zimmererwerkzeug.

Hannover-Verden: Verkehrs- und Versammlungslokal bei W. Korte, Pavillonstr. 2.

Hannover-Grasdorf-Wülfel-Dühren: Versammlungslokal: Wülfeler Biergarten.

Leipzig: Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse „Stadt Hannover“, Seeburgerstr. 25-27. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 81. Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frische, L. Neubüch, Senefelderstr. 6.

Leipzig: Verkehrslokal für den Westen in Wladimir-Büdenau bei Karl Zettler, Ede der Weiskensfelder- und Weiskensbergerstraße.

Leipzig: Verkehrslokal für den Norden in L. Gohlis, Stifftstraße, Restaurant „Zur Morgenröte“.

Leipzig: Verkehrslokal für den Osten in L. Anger, Wurzenerstraße, „Wasshaus zum goldenen Löwen“.

Lübeck: Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Vereinshaus, Johannisstr. 50-52, statt. Zimmererherberge bei Johs. Mohr, Hundestraße 101.

Magdeburg: Verkehrslokal und Herberge bei Müller, Zinhaber Goltze, Tischlergasse 22. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung. — Reiseunterstützung wird ausbezahlt: an den Wochentagen Abends von 5 bis 7 Uhr, Sonntags Vormittags von 11 bis 12 Uhr, bei Bernau, Gohepfortstr. 49, S. b. 3. Et.

Mannheim: Verkehrs- u. Versammlungslokal der Zimmerer im Gewerkschaftshaus „Zum weißen Lamm“, H. 1-4.

München: Verkehrs- und Versammlungslokal: „Zentralfalle“, Menturstraße 1. 1. Etod: Jeden ersten Sonntag im Monat Mitglieder-versammlung.

Stettin: Voglerhaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlst. der Zentral-Krankentasse bei W. Hill, Bismarckstr. 10.

Wilhelmshaven-Bant: Verkehrslokal und Herberge im Vereinshaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei Fr. Bartels, Miltchstraße 46, 1. Et. Versammlungen finden jeden zweiten und vierten Freitag im Monat statt.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.